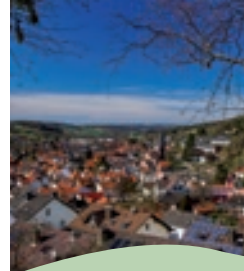


Öffnungszeiten:

Montag bis
Freitag von
8.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch auch von
13.00 bis 18.00 Uhr




Waldaschaff
alles im grünen Bereich



Nr. 21
22. Mai 2026

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Waldaschaff

Walöscheffer Blättsche

SIEGER BEI DEN GERMAN-MASTERS IN WARNEMÜNDE!

Stefan Löber errang in der Gewichtsklasse bis 130 kg in der Altersklasse 41 – 45 Jahre im Freistil und im griech.-röm. Stil den

1. Platz.

Die Gemeinde Waldaschaff gratuliert herzlich zu diesen großartigen Erfolgen und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Marcus Grimm,
1. Bürgermeister



U 19 HOLT SICH DEN MEISTERSCHAFTSTITEL!



Bereits 4 Spieltage vor Ende der Saison sicherte sich die Spielgemeinschaft der U19 aus Hösbach Bahnhof, Rothenbuch und Waldaschaff die Meisterschaft in der Bezirksoberliga Unterfranken.

Im Namen der Gemeinde Waldaschaff gratuliere ich Euch zu diesem tollen Erfolg und wünsche für die Zukunft noch viele sportliche Erfolge.

Euer Marcus Grimm, 1. Bürgermeister



INFO-SEITE DER GEMEINDE WALDASCHAFF

Verwaltung

Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr,

Mi. auch von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Selbstverständlich können Sie mit uns auch individuelle Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Rufen Sie uns an: **Tel.: 0 60 95/97 10-0 | Fax: 0 60 95/97 10-33**

E-Mail info@waldaschaff.de, Internet www.waldaschaff.de

Termine mit dem 1. Bürgermeister bitte nur nach Absprache.

Bitte für Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt folgende

E-Mail-Adresse verwenden: waldaschaff@mediaatrium.de

Bei Störungen

im Wasserleitungsnetz wenden Sie sich bitte an den Wasserwart oder dessen Stellvertreter, Handy-Nr. 01 71/5 87 33 53

im Gasnetz Telefon 08 00/6 24 67 73 (kostenfrei)

im Stromnetz Telefon 09 41/28 00 33 66

Die Störungsnummer ist rund um die Uhr geschaltet – pro Anruf aus dem deutschen Festnetz entstehen Kosten in Höhe von 24 Cent.

Notrufnummern

Rettungsleitstelle (Feuer, medizinischer Notfall) **112**

Polizei **110**

Ärztl. Notdienst **01805/116 117**

Wichtige Telefonnummern

Sperrnotruf Personalausweis 116 116

Postagentur 732

Kinderwelt Waldaschaff 99 25 06-0
Fax: 992506-25

Verbandsschule 99 56 90

Caritas – Sozialstation & Tagespflege St. Martin 99 89 91
Ringstr. 4–6, 63856 Bessenbach Fax: 99 89 92

Seniorentagespflege 06092/824 62 44
Hauptstr. 278, 63875 Mespelbrunn

Sozialstation-Arzt Hofmann 99 44 53
Lohrer Str. 127, 63857 Waldaschaff

Frau B. Dragastan-Niegisch und Herr Niegisch 80 44
Fachärzte für Innere Medizin und Hausärzte

Wahlig F. G. 99 89 88
Facharzt für Allgemeinmedizin und Notfallmedizin

Physiopraxis Greiner 99 72 75

Aschaff-Apotheke 7 89

Katholisches Pfarramt 7 80
Fax 1233

Evangelische Kirchengemeinde St. Johannes Goldbach 0 60 21/5 16 02

Ihre Ansprechpartner

Direkttelefon/E-Mail

Geschäftsleitung 0 60 95/97 10-12
Udo Kunkel u.kunkel@waldaschaff.de

Vorzimmer des Bürgermeisters, VHS 0 60 95/97 10-10
Bettina Brehm b.brehm@waldaschaff.de

Bauamt 0 60 95/97 10-16
Tim Kahlow t.kahlow@waldaschaff.de

Tiefbauamt 06095/9710-18
Wolfgang Brehm w.brehm@waldaschaff.de

Bauverwaltung, Steuern und Abgaben 0 60 95/97 10-14
Linda Fersch l.fersch@waldaschaff.de

Techn. Bauamt 0 60 95/97 10-15
Jochen Fersch j.fersch@waldaschaff.de

Standes-/Sozialamt, Social Media 0 60 95/97 10-27
Markus Ritter m.ritter@waldaschaff.de

Meldeamt 0 60 95/97 10-0
Elena Hock e.hock@waldaschaff.de

EDV 0 60 95/97 10-31
Jörg Rademacher j.rademacher@waldaschaff.de

Kämmerei 0 60 95/97 10-24
Jochen Krimm j.krimm@waldaschaff.de

Kasse 0 60 95/97 10-21
Julia Kieris j.kieris@waldaschaff.de

Buchhaltung 0 60 95/97 10-22
Annette Sauer a.sauer@waldaschaff.de

Finanzverwaltung, Rechnungseingang 0 60 95/97 10-23
Heidi Prössler h.proessler@waldaschaff.de

Sozialpädagoge 0 60 95/97 10-28
Markus Kunkel **0171/174 46 71**
m.kunkel@waldaschaff.de

Hausmeister Schule und Turnhalle 0171/8 00 77 22
Steffi Hoos s.hoos@vs-waldaschaff.de

Bücherei Kirchstraße 7 (Rot-Kreuz-Heim) 0 60 95/99 75 70 1
Hiltrud Ansmann buecherei@waldaschaff.de

Feuerwehr

Rufnummern der Freiwilligen Feuerwehr

Feuer, Unfall: Tel.: 112

1. Kdt. T. Fleckenstein mobil: 0151/58 20 62 98

2. Kdt. D. Allig mobil: 0152/29 60 47 37

Feuerwehrgerätehaus Tel.: 7 81

Rathaus Tel.: 9 71 00

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärzte

Allgemeinärzte

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns in lebensbedrohlichen Fällen: **112**. An Wochenenden, Feiertagen und mittwochnachmittags diensthabenden Arzt erfragen unter: Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern, Telefon 116 117 (kostenfrei).

Zahnärzte

Beim zahnärztlichen Notdienst besuchen Sie bitte notdienst-zahn.de. Mehr Informationen auch unter: www.kzv.de

Selbsthilfegruppen

Al-Anon Angehörigengruppe Mespelbrunn

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat Meeting um 19:00 Uhr im kath. Pfarrheim Mespelbrunn, Hauptstr. 161, gegenüber „Haus des Gastes“.

Selbsthilfe bei Depressionen e. V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burn-out, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen. Brauchen Sie Hilfe?

Kontakt zu unseren Gruppen:

Werbachstr. 13 (Eingang Freihofsgasse) in Aschaffenburg
Montag bis Donnerstag 09:30 bis 12:30 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 16:00 Uhr
Tel.: 0 60 21/2 36 26, www.redenundhandeln.de.

Notdienst für Kleintiere

Aus Datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Listen mit den Notdiensten nicht veröffentlicht werden. Sie erfahren die jeweiligen Dienste beim Abhören des Anrufbeantworters: Tel. 06021/51500

Ihr Tierschutzverein Aschaffenburg und Umgebung e.V. informiert Fundtiere aus Stadt und Landkreis Aschaffenburg können täglich von **8:00–17:00** Uhr im Tierheim abgegeben werden. Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die örtliche Polizeistation (Telefon: 06021 8570). In **Notfällen** außerhalb unserer Geschäftszeiten und zur Tierrettung kontaktieren Sie bitte die Feuerwehr mit 112.

So erreichen Sie uns: Tierheim am Schönbusch

Wailandtstraße 15, 63741 Aschaffenburg

Tel.: 06021 89260 (bitte auf den AB sprechen – wir rufen zurück)

E-Mail: tierinfo@tierheim-aschaffenburg.de

Wir freuen uns über Spenden und Vermächnisse!

Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg

IBAN: DE34 7955 0000 0000 0018 26

Impressum

Zuständig für den amtlichen Teil und die

Gemeindenachrichten: Marcus Grimm, 1. Bürgermeister

Zuständig für die Vereinsnachrichten: Ortsvereine

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gestaltung, Druck

und Vertrieb: Werbeagentur Mediaatrium GmbH

E-Mail: waldaschaff@mediaatrium.de | Tel.: 0 60 93/99 62 510

Hermann-Niggemann-Str. 4 | 63846 Laufach

www.amtsblatt-bhw.de | Für Druckfehler keine Haftung!

Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser.

APOTHEKENNOTDIENSTE

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

■ Samstag, 23.05.2026

Platanen-Apotheke, 63739 Aschaffenburg

Platanenallee 19 | Tel. 0 60 21/2 42 82

Linden-Apotheke, 63906 Erlenbach

Lindenstr. 29 | Tel. 0 93 72/82 28

■ Sonntag, 24.05.2026

Stern-Apotheke, 63814 Mainaschaff

Jahnstr. 16 | Tel. 0 60 21/7 34 00

Linden-Apotheke, 63825 Schöllkrippen

Holzgasse 1 | Tel. 0 60 24/15 30

■ Montag, 25.05.2026

Spessart-Apotheke, 63773 Goldbach

Sachsenhausen 1 | Tel. 0 60 21/5 16 38

easyApotheke Main Park Center, 63814 Mainaschaff

Am Glockenturm 1 | Tel. 0 60 21/58 01 10

■ Dienstag, 26.05.2026

Elisabeth-Apotheke, 63743 Aschaffenburg

Hilde-Catz-Straße 4-6 | Tel. 0 60 21/5 84 46 66

Johannes-Apotheke, 63867 Johannesberg

Kettelerstr. 4 | Tel. 0 60 21/42 42 40

■ Mittwoch, 27.05.2026

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach

Hauptstr. 198 | Tel. 0 60 28/53 86

Löwen-Apotheke, 63741 Aschaffenburg

Geschwister-Scholl-Platz 6 | Tel. 0 60 21/6 35 70

■ Donnerstag, 28.05.2026

Rosen-Apotheke, 63808 Haibach

Alois-Wenzel-Str. 3 | Tel. 0 60 21/6 18 88

Adler-Apotheke, 63741 Aschaffenburg

Burchardtstr. 9 | Tel. 0 60 21/47 00 49

■ Freitag, 29.05.2026

Aschaff-Apotheke, 63857 Waldaschaff

Aschaffener Str. 45 | Tel. 0 60 95/7 89

Mohren-Apotheke oHG, 63739 Aschaffenburg

Goldbacher Str. 7 | Tel. 0 60 21/2 48 10

Wir bemühen uns, den Inhalt des Notdienstkalenders immer auf dem neuesten Stand zu halten. Trotzdem kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Apotheke

Aschaff-Apotheke

Aschaffener Str. 45, 63857 Waldaschaff, Tel.: 0 60 95/7 89

Unsere Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 08:30 bis 13:00 und 15:00 bis 18:30

Mittwoch 08:30 bis 13:00 Uhr

Donnerstag und Freitag 08:30 bis 13:00 und 15:00 bis 18:30

Samstag 08:30 bis 13:00 Uhr

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und Feiertags 9-12 Uhr,

Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

<https://hebko-aschaffenburg.de>



Die Umweltecke

Ordnungsgemäße Müllbeseitigung

Wichtige Abfuhrtermine

Biotonne	Di., 26.05.
Restmülltonne	Di., 02.06.
Papiertonne	Di., 26.05.
Gelber Sack	Mo., 01.06.
Schadstoffsammlung	Di., 13.10.

Die Müllgefäße sind spätestens bis 06:00 Uhr zur Entleerung bereitzustellen.

Container-Benutzungszeiten:
nur werktags von 07:00 bis 20:00 Uhr.

Nehmen Sie Rücksicht auf die Anlieger!

Hinweise zur Entsorgung im Recyclinghof

Wertstoffe	Freimenge im Jahr	Maximale Menge pro Anlieferung
Altholz (Kat. AI – AIII)	2 m ³	0,5 m ³
Altholz behandelt (Kat. AIV)	2 m ³	0,5 m ³
Fenster	2 m ² / 2 Stück	2 m ² / 2 Stück
Flachglas	s. Fenster	s. Fenster
Glasbausteine	0,5 m ³	0,25 m ³
Haustüren	1 Stück	1 Stück

Unabhängig von der Zusammensetzung ist die Anlieferung von behandelten Althölzern, Fenstern, Flachglas auf 0,5 m³ pro Anlieferung beschränkt.

Altmetall	-	0,5 m ³
Altpapier	-	0,5 m ³
Bauschutt	1 m ³	0,25 m ³

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für die schnelle und reibungslose Anlieferung Ihrer Wertstoffe an den Recyclinghof:

- Kommen Sie, schon der Umwelt zu Liebe, nicht nur mit „einem Teil“ oder sehr kleinen Mengen zum Recyclinghof. Achten Sie andererseits aber auch auf die geltenden Mengengrenzungen und nutzen Sie für größere Mengen die Angebote der Entsorger der Region.
- Sortieren Sie die Abfälle bereits beim Einladen ins Fahrzeug nach Wertstoffen getrennt, so dass eine zügige Entladung möglich ist.
- Gestalten Sie Ihren Aufenthalt auf dem Recyclinghof so kurz wie möglich und nutzen Sie andere Orte als diesen, um sich mit Bekannten und Freunden auszutauschen.
- Bitte beachten Sie auch, dass Sie als Anlieferer für das Ausladen Ihres Fahrzeuges selbst verantwortlich sind. Bitte beladen Sie daher Ihr Fahrzeug so, dass dieses durch Sie bzw. die anliefernde Person entladen werden können. Diesbezüglich möchten wir darauf hinweisen, dass es sich beim im Recyclinghof befindlichen Personal um Aufsichtspersonen handelt, welche nicht zur Entladung der Fahrzeuge vor Ort sind, sondern zur Sicherstellung eines geregelten Ablaufs.

Dienstags
MARKTTAG

auf dem Kirchplatz
von 8.00 – 13.00 Uhr



Reparaturbonus – Reparieren statt wegwerfen

Defekte Elektrogeräte werden häufig entsorgt, obwohl eine Reparatur möglich gewesen wäre. Durch diesen Sachverhalt entstehen jährlich ca. 35 Millionen Tonnen Abfall.

Nutzen Sie jetzt unseren Reparaturbonus und erhalten für Ihre Reparaturrechnung einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Rechnungssumme bis maximal 50 €.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.abfallwirtschaft-ab.de → „Zuschüsse“.

Melde-, Sozial- und Standesamt informiert

Wir gratulieren: Die Gemeinde Waldaschaff gratuliert allen Geburtstagskindern dieser Woche. Wir wünschen Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Marcus Grimm, 1. Bürgermeister

Das Bauamt informiert

Bau- und Recyclinghof

Öffnungszeiten

ganzjährig	Samstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
März bis einschl. Nov.	Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dez. bis einschl. Feb.	Mittwoch: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Im Laufe des Jahres können sich die Öffnungszeiten u.U. ändern! Bitte achten Sie auf diesbezügliche Hinweise im Mitteilungsblatt.

Im Recyclinghof werden angenommen:

- Schrott/Altmetall
- Kleinere Mengen Bauschutt
- Elektro- und Elektronikgeräte
- pflanzliche Fette und Öle
- Papier
- Kabelreste
- Grünabfälle
- Altholz
- saubere, kleinere (faustgroße) weiße Styroporsteile

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg, Müllgebührenstelle,
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021-394-7444
Fax 0 60 21/3 94-9 44, abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Wasserversorgung:

Bei Störungen am Wasserleitungsnetz wenden Sie sich bitte an den Wasserwart oder dessen Vertreter, Handy-Nummer 0171/5873353.

Die Gemeindebücherei informiert Kirchstraße 7 (Rot-Kreuz-Heim)

Die Bücherei ist in den Pfingstferien wie üblich geöffnet.

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 14.45 Uhr bis 17.15 Uhr

Reservierungen, Auskünfte und Verlängerungen sind auch unter buecherei@waldaschaff.de oder Tel.: 06095/9975701 möglich.

Kletterpfeiler

Öffnungszeiten

Dienstag und Mittwoch 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

Herzliche Einladung zum Seniorenfrühstück

Als Seniorenbeauftragte der Gemeinde möchte ich Sie ganz herzlich zum 1. Seniorenfrühstück am Dienstag den 16.06.2026 in die Schule einladen.

Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Vormittag in angenehmer Gesellschaft mit netten Gesprächen, gemeinsamen Begegnungen und einem liebevoll vorbereiteten Frühstück. Nutzen Sie die Gelegenheit, alte Bekannte wieder zu treffen und neue Kontakte zu knüpfen.

Wann: 16.06.2026, 9 Uhr bis 11 Uhr

Wo: Schule/ Schülercafe

Ein barrierefreier Zugang ist selbstverständlich vorhanden. Damit besser geplant werden kann, wird um eine telefonische Anmeldung unter Tel. 971010 (bei Frau Brehm) gebeten.

Ich freue mich sehr darauf, Sie persönlich begrüßen zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen eine schöne Zeit zu verbringen.

Einladung zur 06. Sitzung des Gemeinderates

Zur Beratung über die folgende Tagesordnung findet am

Datum: Donnerstag, 21. Mai 2026

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort: in der ehem. Mädchenschule im großen Sitzungssaal

eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Grimm, 1. Bürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Verwaltungsmittelungen
2. Bürgerinitiative „BI fordert die Verlegung der A3“; Aufstellung eines Gedenksteines
3. Haushaltswesen
 - 3.1 Überplanmäßige Ausgaben
 - 3.2 Außerplanmäßige Ausgaben
4. Prüfungswesen; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes
5. Seniorenentwicklung; Antrag der WB auf Schaffung einer Personaltstelle eines Quartiermanagers
6. Friedhof Waldaschaff; Vorstellung der aktuellen Pläne
Im Anschluss folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

Zu Beginn einer jeder Legislaturperiode gehört es zu den ersten Aufgaben die Grundlagen für die künftige Zusammenarbeit zu legen. Diese Grundlagen ergeben sich zwar im Grunde nach aus den bestehenden Kommunalgesetzen, dennoch muss jeder Gemeinderat diese für sich noch einmal beschließen. Die nachfolgende Satzungen entsprechen im wesentlichen den bisherigen Grundlagen.

Änderungen ergab es in Bezug auf technische Neuerungen bei den Bekanntmachungen und zur Ladung und der Anpassung von Wertgrenzen in den Handlungsfeldern, welche sich einfach aus dem allgemein gestiegenen Preisniveau ergeben haben. Hierzu gehört auch die Anpassung des Sitzungsgeldes um 5,00 € pro Sitzung. Das Sitzungsgeld beträgt nun 30,00 €/Sitzung und ist im landkreisweiten Vergleich an unterster Stelle angesiedelt.

Der Gemeinderat daher als Arbeitsgrundlage folgende zwei Satzungen beschlossen:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Waldaschaff erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) Haupt- und Sozialausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - c) Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und weiteren 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - d) Umlegungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern des Bauausschusses sowie den fachkundigen Personen nach BauGB (Höherer Vermessungsdienst, Höherer Verwaltungsdienst, Kreisbaumeister und Ortsplaner)
 - e) Ferianausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a), b), d) und e) genannten Ausschüssen führt der 1. Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt das aus der Mitte der Ausschussmitglieder durch den Gemeinderat bestimmte Gemeinderatsmitglied. Gleiches gilt für den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.



§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder / Entschädigung

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Weiterhin wird pro Gemeinderat eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 10,00 € gewährt. Zusätzlich erhalten die Fraktionen pro Fraktionsmitglied eine Pauschale in Höhe von 50,00 € / Jahr. Diese Entschädigung ist direkt an die Fraktionen zu vergüten.
- (3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 40,00 € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden
- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
 - Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) werden bis zu einem Höchstbetrag von 40,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erste Bürgermeisterin / Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen, bzw. Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 02.05.2020 außer Kraft.

Waldaschaff, den 15.05.2026

Marcus Grimm, 1. Bürgermeister

Geschäftsordnung des Gemeinderats Waldaschaff (Geschäftsordnung – Gescho)

Der Gemeinderat Waldaschaff gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), folgende **Geschäftsordnung**:

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben

I. Der Gemeinderat

§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht aufgrund eines Gesetzes bzw. einer Übertragung durch den Gemeinderat in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen.

§ 2 Aufgabenbereich des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO),
- die Entscheidung über Ehrungen, insbesondere die Verleihung und die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde (Art. 16 GO),
- die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
- die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
- die Verteilung der Geschäfte unter die Gemeinderatsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
- die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
- die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung bedarf (z.B. aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen der GO oder Genehmigungsvorbehalte nach KAG, BauGB, KommZG),
- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
- die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten (z.B. Grundsatzentscheidungen bzgl. Gewährung einer Arbeitsmarktzulage, Verkürzung von Stufenlaufzeiten) und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister und der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinalgesetz etwas anderes bestimmen,
- die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
- die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),
- die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),
- die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
- die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen (z.B. Errichtung,

- Übernahme, Erweiterung, Beteiligung), die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Gemeinderat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),
15. die Benennung und Abberufung der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Bestätigung der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten sowie der Vorschlag von Schöffinnen und Schöffen,
 16. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18a Abs. 2, Abs. 10 GO),
 17. die allgemeine Festsetzung von Abgaben, Tarifen und Entgelten,
 18. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A 9,
 19. die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9a des TVÖD oder ab einem entsprechenden Entgelt,
 20. die Entscheidung über Altersteilzeit der Gemeindebediensteten,
 21. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
 22. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z. B. der Bauleitplanung, der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Regional- und Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,
 23. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB ab Bauvorhaben über drei Wohneinheiten und bei gewerblichen Wohneinheiten,
 24. die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,
 25. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in andere Organisationen und Einrichtungen,
 26. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
 27. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.

II. Die Gemeinderatsmitglieder

§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Befugnisse

- (1) Gemeinderatsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.
- (2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Gemeinderatsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.

- (3) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
- (4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Gemeinderatsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister einzelne Befugnisse (§§ 7 bis 11) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).
- (5) ¹Gemeinderatsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. ²Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. ³Im Übrigen haben Gemeinderatsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Gemeinderat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. ⁴Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

- (1) ¹Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. ²Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Gemeinderatsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. ³Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.
- (2) ¹Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat. ²Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Gemeinderatsmitglieder ist nur zulässig, wenn der erste Bürgermeister und der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. ³Die Veröffentlichung oder Weitergabe von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.
- (3) Die Gemeinderatsmitglieder, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 20 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 21 versandt werden.
- (4) ¹Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. ²Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Gemeinderatsmitglieder gelten § 16 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 5 Fraktionen

- ¹Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen.



²Eine Fraktion muss mindestens 3 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat. ⁴Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen.

III. Der erste Bürgermeister

1. Aufgaben

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) ¹Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat (Art. 36 GO). ²Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). ³In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).
- (2) ¹Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er den Gemeinderat oder den Ausschuss von seiner Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. ²Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

§ 7 Leitung der Gemeindeverwaltung, Allgemeines

- (1) ¹Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). ²Er kann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, nach deren Anhörung auch einem Gemeinderatsmitglied und in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Gemeinde übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). ³Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen. ⁴Im Rahmen der Geschäftsverteilung erfolgt die Befugnis der elektronischen Anordnung von Kassengeschäften für einzelne Gemeindebedienstete.
- (2) ¹Der erste Bürgermeister vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats (Art. 36 GO). ²Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Gemeinderat oder den Ausschuss unverzüglich.
- (3) ¹Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Gemeindebediensteten und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamten aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). ²Art. 88 Abs. 3 Satz 3 GO bleibt unberührt.
- (4) ¹Der erste Bürgermeister verpflichtet die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. ²In gleicher Weise verpflichtet er Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

§ 8 Einzelne Aufgaben des ersten Bürgermeisters

- (1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit
 1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),

2. die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinderat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
 3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),
 4. die ihm vom Gemeinderat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,
 5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
 6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalstellung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
 7. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertende Tätigkeit auf eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags (inhaltlich praktisch gleich geblieben, aber anders aufgeteilt und in mehr Absätze verpackt),
 8. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
 9. die Aufgaben als Vorsitzender des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
 10. die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).
- (2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:
1. in Personalangelegenheiten der Gemeindebediensteten:
 - a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften sowie etwaiger Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats,
 - b) Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.
 2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:
 - a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
 - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
 - im Übrigen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € netto im Einzelfall,
 - b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass 1.000,00 € netto
 - Niederschlagung 5.000,00 € netto
 - Stundung 10.000,00 € netto bis zu einem Jahr.
5.000,00 € netto über einem Jahr
 - Aussetzung der Vollziehung 1.000,00 € netto
 - c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,00 €) und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 - d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 15.000,00 €,
 - e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften außerhalb der Bewirtschaftungsbefugnis nach Buchst. a (entweder bereits ohne Nachtrag oder erstmalig aufgrund Summierung mit Nachträgen), die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 10.000,00 € erhöhen,
 - f) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 15.000,00.€ je Einzelfall.
 - g) Die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 2.500,00 €.
3. in allgemeinen Rechts und Verwaltungsangelegenheiten:
- a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar ist, der Streitwert voraussichtlich 15.000,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
 - b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ohne grundsätzliche Bedeutung, soweit sie nicht dem Gemeinderat vorbehalten sind (§ 2), insbesondere Staatsangehörigkeits und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.
4. in Bauangelegenheiten:
- a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 2 Satz 6 BayBO,
 - b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
 - c) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach Art. 65 Abs. 1 Satz 4 BayBO, § 36 BauGB und Art.

63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist

- d) die Zustimmung nach § 36a BauGB für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 bei Abweichungen, die einem Einzelvorhaben nach § 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder Nr. 3 dienen und keinen erheblichen Abweichungsumfang aufweisen, im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB,
 - e) die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,
- (3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.
- (4) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 9 Vertretung der Gemeinde nach außen

- (1) Die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Vertretung der Gemeinde nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 8 zum selbstständigen Handeln befugt ist.
- (2) Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilen. 2Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Gemeinderats hiermit allgemein erteilt.

§ 10 Abhalten von Bürgerversammlungen

- (1) 1Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). 2Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder eine von ihm bestellte Vertretung.
- (2) Auf Antrag von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde stattzufinden hat.

§ 11 Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des ersten Bürgermeisters, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.



2. Stellvertretung

§ 12 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, weitere Stellvertretung, Aufgaben

- (1) Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung von der zweiten Bürgermeisterin oder dem zweiten Bürgermeister und, wenn diese oder dieser ebenfalls verhindert ist, von der dritten Bürgermeisterin oder dem dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).
- (2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die weitere Stellvertretung in der Reihenfolge des Alters der Gemeinderäte.
- (3) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.
- (4) ¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

IV. Die Ausschüsse

§ 13 Bildung, Auflösung

- (1) ¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 GO). ²Die Ausschusssitze werden nach dem Verfahren Hare / Niemayer verteilt. ³Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen.
- (2) Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.
- (3) ¹Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Gemeinderat bestimmtes Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 GO). ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).
- (4) Der Gemeinderat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO).

§ 14 Vorberatende und beschließende Ausschüsse

- (1) ¹Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Gemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. ²Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.
- (2) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbständig anstelle des Gemeinderats.

- (3) ¹Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Gemeinderat. ²Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder die Nachprüfung durch den Gemeinderat beantragt. ³Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen. ⁴Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

2. Aufgaben der Ausschüsse

§ 15 Ständige Ausschüsse

- (1) Die ständigen Ausschüsse haben im einzelnen folgende Aufgabenbereiche:
 1. Haupt- und Sozialausschuss: Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, des Gewerbewesens, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheits- und Sozialwesens, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung, ohne Bau- und Umweltangelegenheiten.
Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, namentlich die Entscheidung über
 - nicht erhebliche überplanmäßige Ausgaben (Art. 66 Abs. 1 GO)
 - nicht erhebliche außerplanmäßige Ausgaben (Art. 66 Abs. 1 GO)
 - Erlass
 - Niederschlagung
 - Stundung
 - Aussetzung der Vollziehung
 - Grundsätze für Geldanlagen und für den An- und Verkauf von Wertpapieren
 Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter mit Ausnahme der Bürgermeister und der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Gemeinderat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO)
 - Bis zu einem Betrag von 50.000,00 € hat der Ausschuss beschließende Funktion, wenn die Ausgabe im Haushalt veranschlagt ist. Ab einer Investitionssumme von 10.000,00 € müssen mindestens drei vergleichbare Angebote vorgelegt werden. Im übrigen ist dieser Ausschuss vorberatend tätig.
 - Kultur- und Gemeinschaftspflege, Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendpflege, Soziale Angelegenheiten, Senioren und Vereinsförderung.
 - soweit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet.
 2. Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss:
 - a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, soweit der 1. Bürgermeister nicht selbständig entscheiden kann, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, Straßengrundabtretungen Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung
 - b) Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

c) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts

d) Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde einschließlich Ausübung von Vorkaufsrechten

e) Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde

1. in unbegrenzter Höhe, wenn die Auftragsvergabe durch ein Ingenieurbüro geprüft wurde und die Maßnahme im Haushalt veranschlagt ist;

2. bis zu einem Betrag von 50.000,00 € netto, wenn die Investition im Haushalt veranschlagt ist. Ab einer Auftragssumme von 10.000,00 € netto müssen drei Vergleichsangebote vorliegen. Im übrigen ist dieser Ausschuss vorberatend tätig, soweit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet.

3. Umlegungsausschuss (die Aufgaben des Umlegungsausschusses werden durch den BUG wahrgenommen):

a) Angelegenheiten zur Regelung von Grundstücksangelegenheiten gem. §§ 45 ff. BauGB (Baulandumlegung)

4. Ferienausschuss: In der Ferienzeit von jeweils 01.08. bis 10.09. (Bayerische Sommerschulferien) übernimmt der Ferienausschuss im Sinne des Art. 32 Abs. 4 GO die Aufgaben des Gemeinderates mit Ausnahme der Aufgaben, welche gem. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO nicht übertragen werden dürfen.

(2) ¹Die Ausschüsse sind im Rahmen ihres Aufgabenbereichs vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat nach §§ 2 und 3 selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen entscheiden sie anstelle des Gemeinderats als beschließende Ausschüsse.

§ 16 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

B. Der Geschäftsgang

I. Allgemeines

§ 17 Verantwortung für den Geschäftsgang

(1) ¹Gemeinderat und erster Bürgermeister sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. ²Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).

(2) ¹Eingaben und Beschwerden der Gemeindeeinwohnerinnen und Gemeindeeinwohner an den Gemeinderat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Gemeinderat vorgelegt. ²Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Gemeinderat.

§ 18 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) ¹Der Gemeinderat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

(3) ¹Wird der Gemeinderat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

§ 19 Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) ¹Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. ²Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. ³Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. ⁴Ton- und Bildaufnahmen von Gemeindebediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmenden sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

(3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

§ 20 Nichtöffentliche Sitzungen

(1) ¹In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

²Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) ¹Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Gemeinderat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. ²Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

II. Vorbereitung der Sitzungen

§ 21 Einberufung

(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft die Gemeinderatsitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO). ²Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des



Art. 46 Abs. 2 Satz 2 GO beruft er die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens vier Wochen nach Beginn der Wahlzeit (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 GO) oder spätestens am 14. Tag nach Eingang des Verlangens stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO).

- (2) ¹Die Sitzungen des Gemeinderates finden im großen Sitzungssaal in der ehemaligen Mädchenschule, Hoffuhre 1 in 63857 Waldaschaff statt; sie beginnen regelmäßig um 20.00 Uhr, Gemeinderatssitzungen mit Bürgerfragestunde um 19.30 Uhr. ²In der Einladung (§ 19) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden. ³Die Sitzungen der Ausschüsse werden im Besprechungszimmer des Rathauses, Zimmer R 1.1 alternativ im ehem. kleinen Sitzungssaal im Rathauses, Am Mühlbach 5, 63857 Waldaschaff, oder bei Bedarf im großen Sitzungssaal in der ehemaligen Mädchenschule, Hoffuhre 1, 63857 Waldaschaff, abgehalten. ⁴Sitzungsbeginn der Ausschüsse ist um 19.00 Uhr. ⁵Weiterhin wird der Gaststättenraum des ehem. Wanderheimes, Am Knüchel 2, 63857 Waldaschaff, sowie die Festhalle, Am Knüchel 5, 63857 Waldaschaff und die Turnhalle, Höhenstraße 20, 63857 Waldaschaff als weitere mögliche Sitzungsräume bestimmt. ⁶Im Einzelfall kann ein anderer Sitzungsort festgelegt werden.

§ 22 Tagesordnung

- (1) ¹Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. ²Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.
- (2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Gemeinderatsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. ³Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen.
- (3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.
- (4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 23 Form und Frist für die Einladung

- (1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. ³Ist eine elektronische Sitzungsladung ausnahmsweise seitens der Gemeinde technisch oder rechtlich unmöglich, werden die

Gemeinderatsmitglieder schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie weiterer Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, soweit diese sachdienlich sind und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen, geladen.

- (2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.
- (3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt.
- (4) ¹Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 24 Anträge

- (1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind in verschlüsselter Form zu übermitteln. ³Anträge sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. ⁴Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.
- (2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn
1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 2. sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. Ä., Anträge auf Festsetzung eines Ordnungsgelds nach Art. 53 Abs. 3 GO oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf

§ 25 Eröffnung der Sitzung

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. ²Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. ³Ferner lässt er über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung, falls sie mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.
- (2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wurde bei den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung bekanntgegeben. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

§ 26 Eintritt in die Tagesordnung

- (1) ¹Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. ²Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.
- (2) ¹Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 17), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). ²Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Gemeinderat anders entscheidet.
- (3) ¹Der Vorsitzende oder eine von ihm mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. ²Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.
- (4) ¹Soweit erforderlich, können auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Beschluss des Gemeinderats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. ²Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

§ 27 Beratung der Sitzungsgegenstände

- (1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Vorsitzende die Beratung.
- (2) ¹Mitglieder des Gemeinderats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. ³Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.
- (3) ¹Sitzungsteilnehmende dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von dem Vorsitzenden erteilt wird. ²Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. ³Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. ⁴Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. ⁵Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden.
- (4) ¹Rednerinnen und Redner sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Gemeinderat. ²Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.
- (5) ¹Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:
 1. Anträge zur Geschäftsordnung,
 2. Zusatz oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.
- (6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von dem Vorsitzenden geschlossen.

- (7) ¹Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen, ruft der Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. ²Bei weiteren Verstößen kann der Vorsitzende ihr das Wort entziehen.
- (8) Gegen Mitglieder des Gemeinderats, die die Ordnung erheblich stören, kann der Vorsitzende mit Zustimmung des Gemeinderats ein Ordnungsgeld bis zu max. 500 €, im Wiederholungsfall bis zu max. 1.000 €, festsetzen. Ein Wiederholungsfall im Sinne von Satz 1 liegt vor, wenn gegenüber dem Mitglied innerhalb derselben Sitzung bereits ein Ordnungsgeld festgesetzt wurde (Art. 53 Abs. 3 GO).
- (9) ¹Mitglieder des Gemeinderats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, sodass der Sitzungsfortgang unmöglich gemacht oder jedenfalls wesentlich erschwert wird, kann der Vorsitzende mit Zustimmung des Gemeinderats von der Sitzung ausschließen. ²Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 53 Abs. 2 GO).
- (10) ¹Der Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. ²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. ³Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴Der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 28 Abstimmung

- (1) ¹Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. ²Er vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 15 Abs. 2 und 3) gegeben ist.
- (2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:
 1. Anträge zur Geschäftsordnung,
 2. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
 3. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 oder 2 fällt.
- (3) ¹Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. ²Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der Vorsitzende eine Teilung vornimmt.
- (4) ¹Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. ²Der Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. ³Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ „nein“ abgestimmt.
- (5) ¹Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Gemeinderats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. ²Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ



formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. ³Kein Mitglied des Gemeinderats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

- (6) ¹Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden zu zählen. ²Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.
- (7) ¹Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. ²In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 29 Wahlen

- (1) Für Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (2) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. ²Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen der oder des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.
- (3) ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ²Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ³Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmzahlen statt. ⁴Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmzahl, wird die Wahl wiederholt. ⁵Haben mehrere Personen die gleiche zweithöchste Stimmzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. ⁶Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

§ 30 Anfragen

¹Die Gemeinderatsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. ²Nach Möglichkeit sollen der Vorsitzende oder anwesende Gemeindebedienstete solche Anfragen sofort beantworten. ³Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. ⁴Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 31 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

IV. Sitzungsniederschrift

§ 32 Form und Inhalt

- (1) ¹Über die Sitzungen des Gemeinderats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. ²Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. ³Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.
- (2) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. ²Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.
- (3) ¹Ist ein Mitglied des Gemeinderats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).
- (4) Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und vom Gemeinderat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).
- (5) Die Anwesenheit der Gemeinderäte wird über die Schriftführer im Protokoll festgehalten.

§ 33 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

- (1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Einsicht nehmen und sich gegen Kostenerstattung Kopien für den Eigengebrauch erteilen lassen. Dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 GO).
- (2) ¹Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen für den Eigengebrauch erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). ²Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).
- (3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt werden. ²In diesem Fall werden die Niederschriften als nicht veränderbare Dokumente durch E-Mail oder, wenn schutzwürdige Daten enthalten sind, in verschlüsselter Form übermittelt. ³Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können elektronisch übermittelt werden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
- (4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.
- (5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Gemeinderatsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

§ 34 Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht. Zusätzlich, bzw. alternativ hierzu erfolgt die

Veröffentlichung über die Homepage der Gemeinde unter „www.waldaschaff.de/amtlicheBekanntmachung“.

Im Bedarfsfall kann eine Veröffentlichung durch Anschlag an der Gemeindetafel erfolgen. Die Gemeindetafel befindet sich am Rathaus Waldaschaff, Am Mühlbach 5, 63857 Waldaschaff. Der Anschlag an der Gemeindetafel erfolgt erst, wenn der bekannt zu machende Text in der Verwaltung niedergelegt ist, und wird frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

C. Schlussbestimmungen

§ 35 Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Gemeinderats geändert werden.

§ 36 Verteilung der Geschäftsordnung

¹Jedem Mitglied des Gemeinderats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. ²Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Gemeinde auf.

§ 37 Inkrafttreten

¹Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 rückwirkend in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 01.03.2023 außer Kraft.

Waldaschaff, den 15.05.2026

Marcus Grimm, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Waldaschaff, Landkreis Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.300.298€**

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.776.043 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.075.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **500.000 €** festgesetzt

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Waldaschaff, 26.05.2026

Gemeinde Waldaschaff

Marcus Grimm,

1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 05.05.2026, AZ 027.3.0.0-029/0008 den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Ferner wurde der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 BekV vom 19.1.1983 – GVBl. S. 14 – amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeinde Waldaschaff, Am Mühlbach 5, öffentlich zugänglich.

Waldaschaff, 26.05.2026

Gemeinde Waldaschaff

gez. Marcus Grimm

1. Bürgermeister

Sperrungen der Sporthalle Waldaschaff

Mo., 08.06.26 ab 15:00 bis 24:00

Komplette Halle Bürgerversammlung

Do., 18.06.26 ab 07:00 bis 15:00

Komplette Halle Bezirksversammlung BGM

Fr., 19.06.26 ab 16:00 bis 24:00

Haupthalle, Küche TT Vereinsmeisterschaft

Sa., 20.06.26 ab 07:00 bis 24:00

Komplette Halle Tabletopturnier

Sa., 27.06.26 ab 07:00 bis So., 28.06.26 bis 24:00

Komplette Halle Sonnwendfeuer

Do., 23.07.26 ab 07:00 bis Fr., 24.07.26 bis 16:00

Komplette Halle Abschlussfeier RS Bessenbach

Sa., 05.09.26 ab 17:00 bis 24:00

Komplette Halle KSV Rundenkampf

Mo., 14.09.26 ab 07:00 bis Di., 15.09.26 bis 16:00

Komplette Halle Einschulung

Fr., 18.09.26 ab 17:00 bis 24:00

Komplette Halle KSV Rundenkampf



Sa., 19.09.26 ab 07:00 bis So., 20.09.26, 16:00

Komplette Halle Kinderolympiade,
Jugendfeuerwehr KFV

Fr., 02.10.26 ab 17:00 bis 24:00

Komplette Halle KSV Rundenkampf

Sa., 03.10.26 ab 17:00 bis 24:00

Nebenhalle Musikvereine

Sa., 10.10.26 ab 17:00 bis 24:00

Komplette Halle KSV Rundenkampf

Sa., 17.10.26 ab 17:00 bis 24:00

Komplette Halle KSV Rundenkampf

Sa., 24.10.26 ab 17:00 bis 24:00

Komplette Halle KSV Rundenkampf

So., 01.11.26 ab 17:00 bis 24:00

Komplette Halle KSV Rundenkampf

Fr., 06.11.26 ab 18:00 bis So., 08.11.26, 24:00

Komplette Halle Tabletop, Wochenendturnier

Sa., 14.11.26 ab 17:00 bis 24:00

Komplette Halle KSV Rundenkampf

Sa., 28.11.26 ab 17:00 bis 24:00

Komplette Halle KSV Rundenkampf

Fr., 09.04.27 ab 17:00 bis So., 11.04.27, 24:00

Komplette Halle Deutsche Meisterschaften, KSV

Neues aus dem Wespennest



Kostenfreie Online-Vorträge der Energieberatung des VerbraucherService Bayern im Juni

Mittwoch, 03.06.2026, 19:00 – 20:30 Uhr

Wärmepumpe im Altbau – Effizient und klimafreundlich modernisieren

Viele Hausbesitzer stehen vor der Frage, ob und wie sich eine Wärmepumpe auch im Altbau effizient einsetzen lässt. Dabei spielen Faktoren wie Dämmung, bestehende Heizsysteme und die benötigten Vorlauftemperaturen eine zentrale Rolle. In diesem kostenlosen Vortrag erfahren Sie, welche technischen Voraussetzungen für den Einbau einer Wärmepumpe im Bestand erfüllt sein sollten und worauf Sie bei Planung und Umsetzung besonders achten müssen. Außerdem stellen wir Ihnen die verschiedenen Fördermöglichkeiten vor, die den Umstieg auf eine klimafreundliche Heiztechnologie erleichtern. Ziel ist es, Ihnen eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten – unabhängig von Ihrem Vorwissen. Im Anschluss an den Vortrag haben Sie die Gelegenheit, Fragen direkt an den Referenten und Energieberater Christian Winterhalter zu stellen. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Haus- und Wohnungsbesitzer. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Link zur Anmeldung: <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

Dienstag, 09.06.2026, 18:30 – 20:00 Uhr

Immobilienübertragung und energetische Pflichten aus dem GEG

Energieberater Wolfgang Kuchler informiert in diesem 30-minütigen Impulsvortrag darüber, welche gesetzlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bei der Übertragung von Immobilien beachtet werden müssen. Ob Verkauf, Schenkung oder Erbschaft – der Eigentümerwechsel bringt energetische Pflichten mit sich, die oft nicht

bekannt sind. Der Vortrag beleuchtet, welche Nachweise bei der Übergabe erforderlich sind und welche energetischen Sanierungsmaßnahmen gegebenenfalls vorgeschrieben sind, wenn das Gebäude nicht den aktuellen Standards entspricht. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, individuelle Fragen an den Referenten zu stellen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten – unabhängig von Vorkenntnissen. Link zur Anmeldung: <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

Donnerstag, 25.06.2026, 19:00 – 20:30 Uhr

Balkonkraftwerke und Kleinspeicher – Strom selbst erzeugen und clever speichern

Sie möchten Ihren eigenen Strom produzieren – unkompliziert, kostengünstig und unabhängig vom Energieversorger? Dann sind Steckersolargeräte, auch bekannt als Balkonkraftwerke, eine ideale Lösung – besonders für Mieterinnen, Mieter und Wohnungseigentümer. Noch mehr Effizienz und Eigenverbrauch ermöglichen ergänzende Kleinspeicher, die tagsüber erzeugten Solarstrom für den späteren Bedarf bereithalten – wenn die Sonne mal nicht scheint. Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Schmitt gibt in einem 30-minütigen Impulsvortrag einen praxisnahen Überblick über Technik, Wirtschaftlichkeit und Einsatzmöglichkeiten dieser innovativen Form der dezentralen Stromerzeugung. Im Anschluss bleibt Zeit für Ihre Fragen und individuellen Anliegen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten – ganz ohne Vorkenntnisse. Link zur Anmeldung: <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

Energieberatung im WestSPeessart

Sie planen Ihr Haus zu sanieren, um weniger Energiekosten zu bezahlen? Sie wollen die Heizung tauschen und dafür Förderung bekommen? Sie möchten erneuerbare Energien nutzen? Ihre Energieabrechnung kommt Ihnen zu hoch vor? In Ihrer Wohnung gibt es Probleme mit Feuchte und Schimmel? Zu all diesen Fragen und vielen weiteren gibt Ihnen die kostenfreie Energieberatung im WestSPeessart qualifizierte Auskunft und individuelle Empfehlungen für Ihr Zuhause. Die anbieterunabhängige Beratung findet immer am letzten Dienstag im Monat von 13-16 Uhr abwechselnd im Rathaus Bessenbach und Laufach statt. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und bei den fünf WESPE-Rathäusern oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 möglich. Auch der Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg, Andreas Hoos, steht für derartige Anfragen unter 06021/394313 gerne zur Verfügung.

Zu verschenken

Fernsehessel zu verschenken. Fußteil manuell verstellbar. Farbe Terrakotta. In Bessenbach abzuholen. Tel. 06095 3119

SCHULINFORMATIONEN

Technische Hochschule Aschaffenburg

Kleiner Campus – Große Karrierechancen

Studiengang „Mittelstandsmanagement“ B.A. der TH Aschaffenburg – studierbar am Campus Miltenberg.



Das Studium für jede Lebenslage: flexibel, praxisnah und regional. Nach dem Abitur, neben dem Beruf oder der Familie, zwei Tage Vorlesung in Präsenz am Campus Miltenberg - weitere Inhalte flexibel online studierbar.

Online-Informationsveranstaltung für das Bachelorstudium „Mittelstandsmanagement“ für Studieninteressierte.

Wann? Mittwoch, den 10.06.2026 von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Wo? Online - Einwahllink an diesem Tag unter

www.th-ab.de/mima oder

www.campus-miltenberg.de/termine

Prof. Dr. Victoria Bertels, Leiterin des Studiengangs „Mittelstandsmanagement“, und ihr Team freuen sich schon sehr auf Sie!

INFORMATIONEN

Landratsamt Aschaffenburg



Gebäudemanagement

Belegung der kreiseigenen Sporthallen durch Vereine und Gruppen im Winterhalbjahr 2026/2027

Der Landkreis Aschaffenburg stellt im Rahmen der Sportförderung gegen Kostenersatz nach der Entgeltregelung folgende kreiseigene Sportstätten den sporttreibenden Vereinen und Gruppen im Landkreis Aschaffenburg zur Verfügung, sofern jeweils eine geeignete Aufsichtsperson eingeteilt werden kann:

Alzenau

Edith-Stein-Schule, Staatl. Realschule	1 Sporthalle
Hahnenkamm-Schule zur Lernförderung	1 Sporthalle

Spessart-Gymnasium	3 Sporthallen
	1 Gymnastikraum
	1 Allwetterplatz

Hösbach

Pestalozzi-Schule zur Lernförderung	1 Sporthalle
	1 Allwetterplatz

Schul- und Sportzentrum	1 Dreifachsporthalle (abteilbar)
	1 Zweifachsporthalle (abteilbar)
	2 Rasenspielfelder

Aschaffenburg

Staatl. Berufliches Schulzentrum	4 Allwetterplätze
	1 Zweifachhalle (abteilbar)

Die Belegung der Sporthallen wird für das am 15. September 2026 beginnende Winterhalbjahr neu geregelt. Der Benutzungszeitraum endet am 19. März 2027.

Interessierte Vereine und Gruppen werden gebeten **bis spätestens 11. Juli 2026** Ihre Belegungswünsche schriftlich dem Landratsamt Aschaffenburg (Postanschrift: Fachbereich 12.3, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg oder Fax: 06021 394-918 oder E Mail: Sportstaettenvergabe@lra-ab.bayern.de) mitzuteilen. Später eingehende Anträge können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Der Antrag ist vom Hauptverein für alle Abteilungen zu stellen und soll folgende Angaben enthalten:

1. Gewünschte Sporthalle mit Angabe der Schule
2. Gewünschter Wochentag und ersatzweiser Wochentag
3. Belegungszeit von ... bis ... Uhr
4. Sportart und Teilnehmerzahl
5. Teilnehmergruppen, z. B. Aktive, Schüler usw.

Der Wochenplan für das Winterhalbjahr 2026/2027 wird unter Vorbehalt zur Nutzung der Sportstätten erstellt.

Klimaschutzmanagement

STADTRADELN 2026

Der Landkreis radelt vom 8. bis 28. Juni

Der Landkreis lädt im Rahmen der internationalen Initiative STADTRADELN alle Bürgerinnen und Bürger sowie Mitglieder der Kommunalparlamente ein, vom 8. bis 28. Juni in die Pedale zu treten und ein Zeichen für verstärkte Radverkehrsförderung zu setzen.

Beim STADTRADELN geht es darum, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob man bereits ein begeisterter Fahrradfahrer ist oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs war. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn er sonst mit dem Auto zurückgelegt worden wäre. Also: „Rauf aufs Rad“ und drei Wochen lang die geradelten Fahrradkilometer einem Team gutschreiben lassen. Egal ob zur Arbeit oder in den Biergarten, zum Brötchenholen oder Eisessen, jeder Kilometer zählt und hilft uns, den Radverkehr zu stärken. Außerdem ersparen wir uns viele Emissionen, die unsere Umwelt verschmutzen und erhöhen damit die Lebensqualität in unseren Gemeinden.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle, die im Landkreis Aschaffenburg wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen.

Wie mache ich mit?

Registrieren sie sich auf www.stadtradeln.de/landkreis-aschaffenburg. Ist ihre Gemeinde dabei, wählen sie diese dort aus. Wenn nicht, wählen sie „Aschaffenburg, Landkreis“ aus. Treten sie einem Team bei oder gründen sie ihr eigenes, z. B. mit der Familie, am Arbeitsplatz, im Verein, in ihrer Straße oder einfach im Freundeskreis. Eine Anmeldung ist auch während des 21-tägigen Aktionszeitraums noch möglich.

Wer letztes Jahr schon dabei war

Bei der Anmeldung unter www.stadtradeln.de können wieder die Daten des Vorjahrs genutzt werden. Wir empfehlen für die Erfassung und Meldung der Kilometer die STADTRADELN-App zu benutzen. Denn diese bietet den großen Vorteil, dass das persönliche Kilometerbuch automatisch geführt wird, indem Fahrtbeginn und -ende in der App angeklickt werden. Eventuelle Probleme bei der Anmeldung können durch die Landkreisiradeln-Koordination gelöst werden.

Wo trägt man die geradelten Kilometer ein?

Jeder Kilometer, der vom 8. bis 28. Juni mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, kann online ins Kilometer-Buch oder direkt über die STADTRADELN-App eingetragen werden. Radelnde ohne Internetzugang können der Landkreisiradeln-Koordination die Radkilometer melden.

Registrieren und losradeln!

Alle Infos zur Registrierung, den Ergebnissen und vieles mehr finden sie auf der offiziellen Kampagnen-Seite unter www.stadtradeln.de/landkreis-aschaffenburg.

Nutzen Sie die STADTRADELN-App

Mit der STADTRADELN-App können sie ihre Strecke ganz einfach per GPS aufzeichnen. Die App schreibt die Kilometer ihrem Team gut. In der Ergebnisübersicht sehen sie auf einen Blick, wo ihr Team, der Landkreis Aschaffenburg oder ihre teilnehmende Kommune steht. Im Team-Chat können sie und ihre Teammitglieder sich zu gemeinsamen Touren verabreden oder gegenseitig anfeuern.

Kreiskarten-App mit Mängelmelder

Fahrbahnschäden, Hindernisse, schlechte Verkehrsführung oder nicht mehr erkennbare Verkehrsschilder – solche Informationen können sie über die kostenfreie Kreiskarten-App mit dem integrierten Mängelmelder bzw. über die Internetseite melden. So informieren sie das Landratsamt über mögliche Schäden und Fehler oder störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf. Die Progressive Web App ist unter www.kreiskarte-ab.app zu finden.

Regionale Touren-Tipps: Denk mal – Rad mal, Erlebnisradtouren für Jung und Alt

Es erwarten Sie fünf Rad-Rundwege in unserer tollen Natur mit vielfältigen Geschichten, Ratespielen und Informationen zu Sehenswürdigkeiten aus dem Landkreis Aschaffenburg. Mit der App „Denk mal – Rad mal im LKR AB“ können Sie die Regionen im Kahlgrund, im Spessart sowie entlang des Mains auf unterhaltsame Art neu entdecken. Weitere Infos unter: www.denkmal-radmal-ab.de.

Informationen zum Landkreisiradeln

Faltblätter mit Informationen zur Anmeldung und Teilnahme liegen demnächst in den Rathäusern für sie bereit.

Landkreisiradeln-Koordination

Landratsamt Aschaffenburg

Dipl.-Ing. Andreas Hoos, Klimaschutzmanagement

Telefon: 06021/394-7030,

Klimaschutz@lra-ab.bayern.de, www.klimaschutz-ab.de



Pflegestützpunkt Landkreis Aschaffenburg



Tag der offenen Tür

Der Pflegestützpunkt des Landratsamtes Aschaffenburg lädt am **2. Juni 2026 von 10:00 bis 15:00 Uhr** ins Landratsamt zum Tag der offenen Tür ein. Unter dem Motto „Vor Ort beraten – zugänglich und anschaulich“ werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und interessierte Besucher praxisnah vorgestellt: Fragen können geklärt, Beratungen können ohne vorherigen Termin in Anspruch genommen und Pflegehilfsmittel vor Ort angeschaut und ausprobiert werden; ergänzt wird das Angebot durch eine Praxisstation zur Messung von Blutdruck und Blutzucker. Ziel ist es, niedrigschwellig über Leistungen und Finanzierung der Pflegekasse und Alltagshilfen zu informieren, unmittelbare Praxischecks anzubieten und den Austausch zwischen Betroffenen, Angehörigen und interessierten Besuchern zu fördern. Weitere Informationen erhalten Interessierte im Pflegestützpunkt. Schauen Sie gerne vorbei und informieren Sie sich vor Ort. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Bezirk Unterfranken ist jeden **zweiten Montag im Monat von 13:00 bis 16:00 Uhr** zu Gast im Pflegestützpunkt des Landkreises Aschaffenburg und bietet dort ein wohnortnahes Beratungsangebot zum Thema „Hilfe zur Pflege“ an. Die kostenlose Beratung richtet sich an pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige sowie alle Interessierten. Voraussetzungen für die Gewährung der Hilfe zur Pflege sind in der Regel eine erhebliche Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 sowie unzureichende eigene finanzielle Mittel zur Deckung der Pflegekosten im ambulanten oder stationären Bereich. Termine vergibt der Pflegestützpunkt des Landkreises Aschaffenburg; für Rückfragen und Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an den Pflegestützpunkt. Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021/394-6060 sowie per Mail an pflegestuetzpunkt@lra-ab.bayern.de. Darüber hinaus steht der Pflegestützpunkt des Landkreises jederzeit mit weiteren Beratungsangeboten rund um das Thema Pflege zur Verfügung.

Kopfsache – Selbsthilfegruppe Aphasie & Schlaganfall Mömbris



Wir sind eine **Selbsthilfegruppe für Schlaganfallpatienten mit und ohne Aphasie** sowie für Aphasiker, egal welcher Ursache. Aphasie ist eine erworbene Sprachstörung nach Hirnverletzung z.B. auch durch Schädel-Hirn-Trauma oder Tumor. Wir informieren über Beratungsstellen, laden Referenten zu krankheitsrelevanten Themen ein (z.B. Schwerbehindertenausweis, Reha-technik, Logopädie, Pflege), machen aber auch schöne andere Dinge (z.B. Sitz-Yoga, Klangschalenmeditation, Sitz-Tanz, Grillfest, meist auch einen Tagesausflug). Wir freuen uns auf Euch, auch wenn wir wissen, dass ein traumatischer gesundheitlicher Einschlag Euch zu uns führt - gemeinsam entdecken wir, dass das Leben trotz allem noch schöne Seiten hat! Persönliches Treffen jeden letzten Donnerstag im Monat. Neue Interessenten sind jederzeit willkommen - **telefonische Voranmeldung erbeten!**

Kontakt: Sonja Stephan, Tel. 06021-582 44 86 oder Thomas Tacke, Tel. 06023- 94 33 83.

Unser nächstes Treffen findet statt am **Do. 28.05.2026 um 15 Uhr im Eiscafé Piazza in Mömbris**, Im Markthof 4.

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg



Beratungstag für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte sowie Vorsorgevollmacht

Alzenau. Der Betreuungsverein vom SKF e.V. Aschaffenburg bietet am **Montag, 15.06.2026 von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr** im Rathaus Alzenau einen Beratungstag für Personen an, die eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung führen oder eine Vorsorgevollmacht ausführen. Auch beantworten wir Fragen zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

oder Betreuungsverfügung. Es können individuelle Fragen geklärt werden. Wir führen keine Rechtsberatung durch. Bitte melden Sie sich vorab an. Es besteht neben einem Termin in Aschaffenburg oder nach Rücksprache in Alzenau oder Miltenberg auch die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. Tel. 06021/27806 oder betreuung@skf-aschaffenburg.de

Bayerischer Bauernverband



Auf den Spuren von 2000 Jahren Aschaffenburg

Tauchen Sie ein in die faszinierende Geschichte Aschaffenburgs – von den Kelten über die Römer, Alemannen und Franken bis hin zur glanzvollen Zeit unter den Kurfürsten von Mainz. Erkunden Sie Straßen und Plätze, an denen Geschichte lebendig wird: vom mittelalterlichen Charme bis zum Übergang an Bayern und weiter bis in die heutige Zeit. Bei diesem historischen Spaziergang am Main öffnet sich die Stadt wie ein lebendiges Geschichtsbuch voller Geschichten, Anekdoten und verborgener Schätze.

Termin: 30.05.2026 um 14.00 Uhr

Wo: Treffpunkt: am Pompejanum Aschaffenburg

Referent: Alexander Karpf, Aschaffenburg

Parkmöglichkeiten: Pompejanumstraße - Dauer: ca. 2 Stunden
Die Teilnahme ist kostenlos. Die Führung findet bei jedem Wetter statt. Eine Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Tel. 06021-4294214, ist unbedingt erforderlich. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Aktivsenioren Bayern e.V.



Unterstützung für Mittelstand und Existenzgründer – Sprechstunden im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg

Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte beraten Gründer und Betriebe, die Unterstützung suchen. **Nächster Termin (bitte nur nach telefonischer Anmeldung): Freitag, 5. Juni 2026, nachmittags, im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg, Pfaffengasse 7.** Sie erreichen uns unter Tel.: 06021-9009288 und www.Aktivsenioren.de/kontakt.

Die Ehrenamtlichen der AktivSenioren Bayern e.V. beraten bei allen unternehmerischen Fragen von Existenzgründung über Betrieb bis zur Unternehmensnachfolge. Das Angebot am bayerischen Untermain richtet sich an Gründer und Betriebe aus der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg sowie dem Landkreis Miltenberg. Die Sprechstunden sind kostenlos und finden jeweils einmal im Monat im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg statt. Auch eine über die Sprechstunde hinausgehende Beratung ist honorarfrei; es werden nur Verwaltungs- und Fahrtkosten berechnet. Weitere Sprechstunden finden statt in Miltenberg und im Rahmen der Unternehmenssprechtage in der ZENTEC GmbH in Niedernberg. Termine und Anmeldung unter www.aktivsenioren.de/sprechtage-v26-4.

AktivSenioren Bayern e.V.

Als ehemalige Führungskräfte aus Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Handel bieten wir mit unseren langjährigen und äußerst vielseitigen Erfahrungen Hilfestellung bzw. projektbegleitendes Coaching bei allen Managementaufgaben, von Planung, Finanzierung und Rechnungswesen über Organisation, Produktion und Personalwesen bis hin zu Marketing und Vertrieb, und von der Unternehmensgründung bis zur Unternehmensnachfolge oder -übergabe. Bayernweit hat unser Verein rund 400 gut vernetzte aktive Mitglieder und damit ein enormes Erfahrungspotential, das wir gern – und ehrenamtlich – weitergeben.

Weitere Informationen unter www.Aktivsenioren.de.

Kreuzbund e.V.



Gemeinsam Sucht überwinden

mit der Kreuzbund Sucht-Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige jeden Dienstag im Haus Oberle - Seniorenwohnanlage in der Kettelstraße 7 in Aschaffenburg von 19 bis 20.30 Uhr.



VEREINSNACHRICHTEN



Sportverein „Viktoria“

Waldaschaff 1928 e. V.



Allgemein

■ Meisterschaftsfeier - Anmeldung

Am Freitag, 12.06.2026, findet um 19.00 Uhr die offizielle Feier zur Meisterschaft in der Kreisklasse AB1 in der Turnhalle statt. Hier soll die Mannschaft nochmal in einem würdigen Rahmen geehrt werden und wir haben hierzu zahlreiche Ehrengäste und unsere Sponsoren und Gönner eingeladen. Natürlich sind hier auch alle weiteren Mitglieder des SV Viktoria recht herzlich willkommen.

Um besser planen zu können, ist eine zwingende Anmeldung bis Fr. 05.06.2026 unter der Email tim.kahlow@viktoriarwaldaschaff.de nötig. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend.

■ Behördencup 2026:

Auch in diesem Jahr findet am Freitag, 22.05.2026 wieder der Behördencup des Landkreises Aschaffenburg bei uns am Ebets statt. Das Turnier startet um 14.00 Uhr. Hierzu laden wir alle interessierten Zuschauer gerne ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Dienste für das Turnier treffen sich bereits um 13.15 Uhr.

Dienste Behördencup:

Ausschank: Ralf Englert, Gerhard Sahl, Reinhold Haun

Küche: Karin Wolf, Alex Hoos

Grill: Tim Kahlow, Ralf Fersch

■ Arbeitseinsatz: 22.05.2026

Nächster Arbeitseinsatz am 22.05.2026 ab 9.00 Uhr am Sportgelände der VIKTORIA WALDASCHAFF.

■ Sperrung Hauptspielfeld

Voraussichtlich ab Mittwoch, 27.05.2026 wird die neue Beregnungsanlage am Hauptfeld installiert. Hier müssen teilweise Gräben usw. gezogen werden und der Platz muss sich danach erst wieder erholen. Aus diesem Grund ist er nach den Arbeiten für ca. 4-5 Wochen gesperrt.

Um Beachtung wird gebeten.

■ 6. UBZ Cup

Am kommenden Pfingstwochenende (22.05. bis 24.05.2026) findet am Ebets der 6. UBZ Cup der Jugendabteilung statt.

Freitag - 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Samstag - 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sonntag - 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Hierzu laden wir alle recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt - egal ob Kaffee und Kuchen, Pommes und Bratwurst vom Grill oder belegte Brötchen!

Abteilung Fußball

■ Spielbericht 2.Mannschaft: Sa. 16.05.

(SG1) Soden/Sulzbach II - SVW II

Tore: ⚽ J.Hermanns (ET), ⚽ P.Müller

0:2

Am Samstag, den 16.05.2026, war die zweite Mannschaft des SVW zugast bei der SG Sulzbach/Soden II zum letzten Spieltag der B-Klasse. In einer Dominanten Anfangsphase unsere Viktoria kam es durch einen missglückten Rückpass durch J.Hermanns (16.) zum 0:1 für die Gäste. Durch die Verunsicherung der Gastgeber wurde das Spiel der SVW immer schnell und so gelangte es P.Müller (22.) durch einen Sololaut den Vorsprung auf 0:2 zu erhöhen. Nun hatte unsere Viktoria den Gastgeber Soden fest im Griff. Neue Chancen wurden herausgespielt jedoch fehlte es vor dem Tor an Schlagfertigkeit um die Partie frühzeitig zu entscheiden. So ging es mit einem 0:2 in die Pause. Nach der Pause war es zunächst Soden die besser aus der Kabine kamen. So boten sich für den Gastgeber einige Chancen die durch unsere Leistungsstarke Abwehr/Torwart sicher abgefangen werden konnten. Im Laufe der 2. Halbzeit bot sich nun eine Partie die von beiden Mannschaften geprägt war. Jedes Team hatte die Chance den Vorsprung zu erhöhen oder aufzuholen. Jedoch fehlte die Schlagfertigkeit vor den Toren, sodass die Partie 0:2 für unseren SVW endete. Nach 6. ungeschlagen Spielen in Folge und dem 4. Tabellenplatz blicken wir auf eine erfolgreiche Saison 2025/26 zurück.

Abteilung Jugendfußball

■ 6. UBZ Cup

Am kommenden Pfingstwochenende (22.05. bis 24.05.2026) findet am Ebets der 6. UBZ Cup der Jugendabteilung statt.

Freitag - 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Samstag - 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sonntag - 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Hierzu laden wir alle recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt - egal ob Kaffee und Kuchen, Pommes und Bratwurst vom Grill oder belegte Brötchen!

Abteilung Darts

■ SVW Darts I – 3. BL Ufr. West

Ergebnis: SVW Darts I – FC Laufach

4:12

Aktueller Tabellenplatz:

9

Nächstes Ligaspiel:

Fr. 05.06., 20.00 Uhr, FC Eichenberg – SVW Darts I

■ SVW Darts II – 4. BL Ufr. West

Aktueller Tabellenplatz:

10

Nächstes Ligaspiel:

Sa. 29.05., 19.00 Uhr, Steinmark 26er – SVW Darts II

Bei Heimspielen öffnet der Dart-Raum jeweils eine Stunde vor Spielbeginn für Zuschauer und Gäste.

■ Vereinsmeisterschaft Darts 2026

Die diesjährige Vereinsmeisterschaft Darts findet am Samstag, 18.07.2026 statt. Beginn ist ca. 14.00 Uhr. Näheres folgt in Kürze. Spielberechtigt sind alle Vereinsmitglieder ab dem 14. Lebensjahr.



FFW und Förderverein Waldaschaff



Kinderfeuerwehr

Am 13.06.2026 um 9:00 Uhr findet das nächste Treffen der Kinderfeuerwehr statt.

Jugend - Wir sind die Helfer von Morgen!

Unser nächstes Ausbildungstreffen findet am 09.06.2026 um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Aktive

Fr., 22.05.2026, 12:00 Uhr Ausbildung Tagesalarmkräfte
Di., 26.05.2026, 20:00 Uhr Freiwillige Ausbildung

First Responder-Gruppe Ersthelfer in Feuerwehrmontur

Die nächste Ausbildung findet am 19.05. um 20:00 Uhr statt..

Einsätze der vergangenen Woche

Nr. 105 17.05.2026 08:00 Uhr Absicherung Brandberg-Bike-Challenge

Aktive und Vereinsmitglieder

06.06.2026	Prozession Fronleichnam
19.06.2026	Unterstützung Göde Sommerfest
27.06.2026	Vereinsausflug nach Bamberg
10.07.2026	Spatenstich neues Feuerwehrgerätehaus
19.09.2026	Kreiskinderfeuerwehrolympiade in Waldaschaff
15.11.2026	Volkstrauertag
06.12.2026	Nikolauswanderung
18.12.2026	Weihnachtsfeier
26.12.2026	Weihnachtsfrühschoppen

Nähere Informationen zu den Terminen erfolgen über das Amtsblatt und/oder per E-Mail.

■ Unterstützung Brandberg-Bike-Challenge



Am 17.05.2026 unterstützten wir gemeinsam mit der Bergwacht den Sanitätsdienst bei der 8. Brandberg-Bike-Challenge. Während der Veranstaltung standen unsere Einsatzkräfte bei Stürzen und anderen medizinischen Notfällen entlang der Strecke bereit. Dank der guten Zusammenarbeit aller beteiligten Organisationen konnte die Veranstaltung reibungslos begleitet werden. Wir bedanken uns

bei allen Helferinnen und Helfern für ihren engagierten Einsatz.

■ Skiausflug 2027 – jetzt anmelden!

Unser Skiausflug findet vom 17.03. bis 20.03.2027 ins Skigebiet Gitschberg Jochtal statt. Die Anreise erfolgt bereits am 16.03.2027 um 23:00 Uhr mit einem komfortablen Fernreisebus, sodass der erste Skitag komplett genutzt werden kann. Die Rückfahrt ist am 20.03.2027 um 15:00 Uhr geplant. Untergebracht sind wir im Hotel Kaserhof mit drei Übernachtungen im Doppelzimmer inklusive Frühstücksbuffet, Abendmenü sowie Nutzung von Hallenbad und Wellnessbereich. Der Reisepreis beträgt 475 € pro Person im Doppelzimmer, Einzelzimmer sind gegen einen Zuschlag von 60 € nur begrenzt verfügbar. Insgesamt stehen 20 Doppelzimmer zur Verfügung. Die Anmeldung ist bis August 2026 bei Michael Schippler möglich (Tel. 0160 96856349). Die Ausschreibung richtet sich zunächst ausschließlich an Vereinsmitglieder.

■ Einladung Spatenstich – ein bedeutender Moment!

Die Gemeinde lädt alle aktiven Kameradinnen und Kameraden sowie alle Vereinsmitglieder herzlich zum Spatenstich für den Neubau des Feuerwehrhauses ein. Die Veranstaltung findet am Freitag, den 10.07.2026, um **13:00 Uhr** in der Brückenstraße statt.

Um Rückmeldung bis spätestens 22.06.2026 wird gebeten unter Tel. 06095-971010 oder per E-Mail an b.brehm@waldaschaff.de

■ Änderung Uhrzeit Spatenstich – bitte beachten

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, der Spatenstich am 10.07.2026 muss leider zeitlich vorverlegt werden. Neuer Beginn ist bereits um 13:00 Uhr statt wie ursprünglich geplant um 15:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung und danken euch für euer Verständnis.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

1. Bürgermeister Marcus Grimm
1. Kommandant Thorsten Fleckenstein

Musikverein Waldaschaff 1972 e.V.



ALLGEMEINES

■ ÖKB 2026

Vom 11. bis 12. Juli 2026 findet auf dem Außengelände des Musikerheimes unser diesjähriges Öbbelwoi-, Käs- und Blasmusik-Openair statt. Wir laden Sie herzlich ein, ein Wochenende bei besten Speisen und kühlem, selbstgemachtem Öbbelwoi mit uns zu verbringen. Auch in diesem Jahr haben wir wieder ein abwechslungsreiches Programm für Sie vorbereitet.

■ Helfer gesucht

Liebe Vereinsmitglieder, Angehörige und Interessierte aus der Ortsbevölkerung, für ein gelungenes Festwochenende suchen wir noch helfende Hände und bedanken uns im Voraus für eure Mithilfe. Für Anmeldungen oder Rückfragen wendet euch bitte gerne an Rosalie Brehm (Tel.: 0163 1957791) oder Fabian Rodde (Tel.: 0176 60150126).

■ Termine

14.06.2026	Jugendbläserntag
26.06.2026	Auftritt Akkordeonorchester im Gasthaus zum Ratskeller in Sailauf
11. – 12.07.2026	Öbbelwoi Käs und Blasmusik
03.10.2026	Böhmischer Abend in Waldaschaff
17.10.2026	Musikalische Weinprobe
12.12.2026	Adventskonzert
19.12.2026	Weihnachtsfeier

BLASORCHESTER

■ Probe

Die nächste Probe findet am Freitag, den 22.05.2026 um 20:00 Uhr im Musikerheim statt.

■ Weitere Probentermine:

Sonntag, den 31.05.2026 um 09:30 Uhr im Musikerheim
Freitag, den 05.06.2026 um 20:00 Uhr im Musikerheim
Freitag, den 12.06.2026 um 20:00 Uhr im Musikerheim
Freitag, den 19.06.2026 um 20:00 Uhr im Musikerheim

■ Fronleichnam

Am Samstag, den 06.06.2026 begleiten wir die Fronleichnamsprozession. Weitere Infos folgen. Kleiderordnung: Uniform

■ Festbesuch

Neuses Am Sonntag, den 07.06.2026 besuchen wir das Fest unseres befreundeten Musikvereins Neuses. Wir möchten uns mit einem ca. halbstündigen Auftritt für ihren Auftritt beim ÖKB 2024 revanchieren. Weitere Infos folgen
Kleiderordnung: Uniform

■ Geburtstagsständchen

Am Dienstag, den 09.06.2026 spielen wir ein Geburtstagsständchen. Treffpunkt dafür ist um 19:00 Uhr am Sandweg 18 in Waldaschaff. Noten: schwarze Mappen (beide) Kleiderordnung: Zivil (gerne Vereinsshirt)

JUGENDBLASORCHESTER

■ Probe

Die nächste Probe findet am Freitag, den 05.06.2026 um 18:00 Uhr im Musikerheim statt.

■ Weitere Probentermine:

Freitag, den 12.06.2026 um 18:00 Uhr im Musikerheim
Freitag, den 19.06.2026 um 18:00 Uhr im Musikerheim
Freitag, den 26.06.2026 um 18:00 Uhr im Musikerheim
Freitag, den 03.07.2026 um 18:00 Uhr im Musikerheim

■ Ausflug Europapark

Der Jugendbeirat des Blasmusikverbandes organisiert in diesem Jahr einen Ausflug in den Europapark in Rust am 19.09.2026. Die Teilnahme kostet 60 Euro für Mitglieder unter 27 Jahren und 65 Euro für Teilnehmer ab 27 Jahren. Nähere Informationen zu Programm und Ablauf werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Ausflug bietet eine schöne Gelegenheit, auch außerhalb von Proben und Auftritten gemeinsam Zeit zu verbringen und die Gemeinschaft zu stärken. Interessierte werden gebeten, sich bis spätestens 30. Juni beim Konzertmeister anzumelden.

■ Jugendbläserntag

Am Sonntag, den 14.06.2025 steht wieder unser Jährlicher Jugendbläserntag vor der Tür. Zusammen mit der Bläserklasse 4 wird einen ganzen Tag lang geübt, gespielt und vor allem mit viel Spaß gemeinsam musiziert. Weiter Infos folgen.

AKKORDEONORCHESTER

■ Probe

Die nächste Probe findet am Dienstag, den 26.05.2026 um 19:00 Uhr im Musikerheim statt.

■ Weitere Probentermine:

Dienstag, den 02.06.2026 um 19:00 Uhr im Musikerheim
Dienstag, den 09.06.2026 um 19:00 Uhr im Musikerheim
Dienstag, den 16.06.2026 um 19:00 Uhr im Musikerheim
Dienstag, den 23.06.2026 um 19:00 Uhr im Musikerheim

CHOR CANTIAMO

■ Probe

Die nächste Probe findet am Donnerstag, den 21.05.2026 um 19:30 Uhr im Musikerheim statt.

■ Weitere Probentermine:

Donnerstag, den 11.06.2026 um 19:30 Uhr im Musikerheim
Donnerstag, den 18.06.2026 um 19:30 Uhr im Musikerheim
Donnerstag, den 25.06.2026 um 19:30 Uhr im Musikerheim

Zitat der Woche

„Die größte Kraft auf der Welt ist das Pianissimo“
- Maurice Ravel

www.mv-waldaschaff.de



■ Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung veranstalten wir am Freitag, 22.05.2026 um 20.00 Uhr in der Turnhalle / Nebenhalle Waldaschaff.

■ Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
- 2.) Totengedenken
- 3.) Bericht des Sportlichen Leiters
- 4.) Bericht der Jugendleitung
- 5.) Bericht der Mitgliederverwaltung
- 6.) Bericht des Vergnügungsausschussvorsitzenden
- 7.) Kassenbericht
- 8.) Bericht der Kassenrevisoren
- 9.) Entlastung der Vorstandschaft
- 10.) Satzungsänderungen in den §1, §2, §3, §4, §5, §7, §10, §11, §12, §13, §14, §15;
zusätzlich wird §2a neu eingefügt
(Der Entwurf der „neuen“ Satzung kann auf der Homepage und dem Aushang in der Turnhalle eingesehen werden.)
- 11.) Bestätigung der Jugendleitung
- 12.) Bildung eines Wahlausschusses
- 13.) Neuwahlen
- 14.) Verschiedenes

Abteilung Ringen

■ 41. Johann-Gözl-Gedächtnisturnier

Am 10.05. starteten fünf Jugendsportler des KSV im gr.-röm. Stil auf dem alljährlichen Johann-Gözl-Gedächtnisturnier in Fahrenbach. Durch viele starke Kämpfe konnten sich unsere Athleten mit zahlreichen Medaillen belohnen.

Ergebnisse im Detail:

U8:

25kg: Fynn Amrhein	3. Platz
36kg: Chidera Noah Joseph	4. Platz

U10:

38kg: Henry Amrhein	2. Platz
---------------------	----------

U12:

29kg: Michel Neuberger	2. Platz
39kg: Belmin Bisevac	2. Platz

■ Stefan Löber wird deutscher Veteranenmeister in beiden Stilarten



Am Vatertagswochenende machte sich eine kleine vierköpfige Delegation des KSV Waldaschaff auf den Weg nach Warnemünde, um an den diesjährigen German Masters, den deutschen Meisterschaften für Sportler ab 35, teilzunehmen.

Bereits am Freitag stand Stefan Löber in der Gewichtsklasse bis 130kg im freien Stil nach einem Schultersieg und zwei Punktsiegen im Finale um die Goldmedaille, die er 2022 noch knapp verpasste. In diesem Kampf beherrschte er seinen Gegner durchweg und konnte den Kampf mit 4:1-Punkten für sich entscheiden. Am Samstag gelang ihm erneut der Einzug ins Finale, diesmal jedoch im griechisch-römischen Stil. Nach zwei technisch-überlegenen Punktsiegen und einem 5:2-Punktsieg stand er im Finale dem gleichen Gegner gegenüber, den er bereits am Freitagabend im Finalkampf besiegt hatte. Auch in diesem Kampf hatte er seinen Gegner von Beginn an im Griff und gewann den Kampf mit 7:3-Punkten. **Somit ist Stefan Löber zweimaliger deutscher Veteranenmeister 2026 in der Altersklasse B (41-45 Jahre) und der Gewichtsklasse 130kg. Herzlichen Glückwunsch!**

Christian Paulus startete in der Gewichtsklasse 78kg und der Altersklasse B (41-45 Jahre). Im freien Stil konnte er gegen seine starken Gegner nichts ausrichten und belegte den 4. Platz nach drei Niederlagen und einem Sieg. Am Samstag, im griechisch-römischen Stil, stand er nach zwei technisch-überlegenen Siegen und einer Niederlage im kleinen Finale um Platz 3. Gegen seinen starken Gegner aus Württemberg konnte er jedoch keine technische Wertung erzielen und belegte auch hier den 4. Platz.

Der jüngste Sportler des KSV-Trios, Lukasz Kowalski, startete in der Altersklasse A (35-40 Jahre) und im Limit bis 70kg. Er konnte im Freistil keinen Kampf für sich entscheiden und belegte hier den 6. Platz. Im griechisch-römischen Stil musste er sich ebenfalls dreimal geschlagen geben, konnte aber seinen letzten Kampf mit 2:1-Punkten für sich entscheiden. Somit endete sein Turnier mit Platz 4.

Alle Sportler können mit ihrer Leistung zufrieden und stolz auf sich sein! Der KSV ist es auf jeden Fall!

Die Ergebnisse im Überblick:

Altersklasse A (35-50 Jahre) – Freistil

70kg: Lukasz Kowalski 6. Platz (6 TN)

Altersklasse A (35-40 Jahre) - griechisch-römisch

70kg: Lukasz Kowalski 4. Platz (5 TN)

Altersklasse B (41-45 Jahre) – Freistil

78kg: Christian Paulus 4. Platz (5 TN)

130kg: Stefan Löber 1. Platz (6 TN)

Altersklasse B (41-45 Jahre) – griechisch-römisch

78kg: Christian Paulus 4. Platz (8 TN)

130kg: Stefan Löber 1. Platz (6 TN)

Abteilung Mountainbike

■ MTB-Regionalentscheid und 8. Brandberg-Bike-Challenge 2026



In diesem Jahr fiel unser Rennwochenende in die Zeit der Eisheiligen und dementsprechend schlecht, nämlich kühl und regnerisch, startete am 15.05.2026 der MTB-Regionalentscheid der Schulen von Unterfranken mit circa 240 Schülerinnen. Nach dem üblichen Technikteil gab es spannende Rennrunden zu sehen, auf denen alle in ihren jeweiligen Altersklassen ihr Bestes gaben. Hervorheben wollen wir hier insbesondere die Einzelleistungen unserer Mitglieder Greta Steigerwald und Henri Keller, die zum wiederholten Male jeweils als schnellste Fahrerin bzw. als schnellster Fahrer ihrer Altersklasse über die Ziellinie fuhren. Außerdem gratulieren wir unseren Vereinsmitgliedern Greta Steigerwald, Theresa Repp und Lukas Spiegel, die im Mixed Team IV für die Realschule Bessenbach den ersten Platz erzielten.

Direkt am Samstag ging es weiter mit dem Athletiktest für die Altersklassen U13 bis U17. Die Ergebnisse hatten Auswirkungen auf die Startaufstellung für das Rennen am nächsten Tag, bei dem in folgender Reihenfolge gestartet wurde: Platzierung im Athletiktest, dann Bayernliga, Frankencup und zum Schluss nach Eingang der Meldung. Am Sonntag war es dann endlich soweit und ca. 190 Teilnehmer reisten bei frischen, aber sonnigen Temperaturen zur 8.

Brandberg-Bike-Challenge an. Einige unserer jüngsten und ganz neuen Vereinsmitglieder schnupperten im Wettkampf der U7 das erste Mal Rennluft. Unterstützt durch kräftiges Anfeuern und Jubeln des Publikums absolvierten sie ihre vier Runden, die es auf dem Wiesenstück unterhalb der Schulturnhalle zu bewältigen galt. In den Rennen der Altersklassen U9, U11, U13, U15 und U17 lieferten sich die Kinder und Jugendlichen auf den anspruchsvollen Strecken spannende Duelle und kämpften erbittert um jede Sekunde. Ab der U11 gab es in diesem Jahr einige Neuerungen auf der Strecke: Auf dem Hartplatz wurde eine so genannte Schnecke abgesteckt, die bei einigen Fahrern durchaus für leichte Drehungen im Kopf sorgte und unterhalb der Sporthalle hat sich Klaas-Jan Boschma ab der U15 noch eine weitere Schikane einfallen lassen, indem die Fahrer anders als bisher üblich ein Stück talabwärts fahren mussten, um dann entweder über die A-Linie auf direktem Weg steil nach oben zu fahren, oder die etwas weniger ansteigende, dafür längere B-Linie bergauf zu wählen. In einem kleinen Starterfeld mit nur vier Teilnehmerinnen gingen vier junge Damen um 14.20 Uhr an den Start (Elite, U19), bevor sich um 15.45 Uhr die Herren der Altersklassen Elite, Master I, II, III, IV und U19 den Brandberg hinaufquälen durften.

Besonders froh sind wir darüber, dass in diesem Jahr alles ohne große Verletzungen und Stürze über die Bühne ging, ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die Feuerwehr Waldaschaff sowie die Bergwacht Hösbach für ihre Bereitschaft und Mithilfe.

Die Vorstandschaft und der Vergnügungsausschuss bedanken sich außerdem für die vielen helfenden Hände an allen Ecken und Enden. Das macht Vereinsleben aus!

Die Ergebnisse im Detail:

U7 – männlich:

Elias Brehm	2. Platz
Hugo Kunkel	7. Platz
Noah Bayer	8. Platz

U7 – weiblich:

Malena Treichl	2. Platz
Lilli Bien	3. Platz
Amelie Ziegler	5. Platz

U9 – weiblich:

Luise Fleischmann	3. Platz
Isabell Schuch	4. Platz
Isabella Burghardt	5. Platz

U9 – männlich:

Vincent Bien	4. Platz
Luitpold Rosenberger	6. Platz
Toni Kunkel	9. Platz
Jan Hartlaub	12. Platz
Kilian Neuburger	13. Platz
Michel Brehm	14. Platz
Moriz Prößler	15. Platz
Raphael Kuger	16. Platz
Georg Sahl	18. Platz

U11 – weiblich:

Sophie Ziegler	2. Platz
----------------	----------

U11 – männlich:

Mattis Ehler	5. Platz
Kilian Fleischmann	6. Platz
Julius Bien	8. Platz

Jakob Neuner	9. Platz
Thaddäus Maier	11. Platz
Leonard Ladewig	15. Platz

U13 – männlich:

Emil Neuner	15. Platz
Lukas Spiegel	18. Platz
Julian Treichel	19. Platz
Jonas Merwald	20. Platz

U15 – weiblich:

Greta Steigerwald	6. Platz
Theresa Repp	7. Platz

U15 – männlich:

Henry Geis	20. Platz
Felix Fleischmann	21. Platz

U17 – männlich:

Johann Grimm	12. Platz
Luke Stürmer	DNF

U19 – männlich:

Henri Keller	1. Platz
Maurice Repp	4. Platz

Elite Männer:

Gilbert Finkbeiner	4. Platz
Mikka Nether	5. Platz
Maximilian Benz	6. Platz
Alexander Hein	7. Platz

Master 1:

Luis Blattner	5. Platz
---------------	----------

Master 2:

Markus Prößler	9. Platz
----------------	----------

Wir sind stolz auf eure Leistungen und die guten Ergebnisse, macht weiter so!

Termine im Überblick

22.05.2026	Jahreshauptversammlung
23.-26.05.2026	Jugendbildungsmaßnahme am Edersee
27.06.2026	Sonnwendfeier an der Turnhalle in Waldaschaff

Zu allen geplanten Terminen und Veranstaltungen erfolgen weitere Informationen auf den bekannten Kommunikationswegen!

www.ksv-waldaschaff.de

Obst- und Gartenbauverein

Waldaschaff

Nicht zu dick auftragen!

Der Rasen ist gemäht, nur wohin mit dem Grünschnitt? Eine Möglichkeit ist die Kompostierung oder die Fahrt zum Grüngutkompostplatz. Man kann es jedoch auch als Mulchmaterial auf Gemüsebeete oder bei nährstoffhungrigen Stauden verwenden. Denn da tut es gute Dienste. Es sorgt für einen feuchten Boden, wirkt temperaturlausgleichend, kann Unkraut in Schach halten und bringt das Bodenleben in Schwung! Obendrein liefert es für unsere Kulturpflanzen noch eine gute Portion Nährstoffe. Aber Vorsicht! Eine allzu dicke Mulchschicht kann auch schaden! Das Mähgut sollte nur dünn aufgetragen werden. Dicke Schichten bieten Schnecken nur ein gemütliches Plätzchen und der Grasschnitt beginnt schnell zu faulen

Bitte lesen Sie auf der nächsten Seite weiter



und zu verklumpen. Deshalb besser nicht zu dick auftragen! Restlicher Grasschnitt lieber unter Sträuchern und Hecken verteilen!

■ Aktion für Kinder

Am 13. Juni findet wieder ein Nachmittag für Kinder statt. Wir wollen unsere heimischen Insekten erkunden. Näheres erfahrt ihr in den nächsten Mitteilungsblättern. Jeder ist bei uns willkommen! Wir freuen uns heute schon auf euch!

■ Bauernregel

Wie's Wetter an St. Urbanstag (25.05.), so es im Herbst wohl werden mag!

Bayernfreunde

Waloscheff 2005



■ Jahreshauptversammlung 2026

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 19.06.2026 im Sportheim statt. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bekanntgabe des Sitzungsprotokolles vom 16.05.2025
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge
6. Schlussworte des 1. Vorsitzenden

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 10.06.2026 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Die Teilnahme an unserer jährlichen Jahreshauptversammlung sollte für jedes Vereinsmitglied selbstverständlich sein, denn nur durch aktive und engagierte Mitglieder können die Geschicke und die Zukunft unseres Vereins geprägt werden.

■ Grillfest

Am Samstag, den 04.07.2026 feiern wir am Sportheim unser diesjähriges Grillfest. Eingeladen sind wieder alle Vereinsmitglieder mit Partner. Starten wollen wir gegen 15.00 Uhr und das Essen ist für 18.00 Uhr geplant.

Es gibt dieses Jahr Spezialitäten vom Grill.

Damit wir entsprechend planen können, ist es erforderlich, dass Ihr Euch bis spätestens 26.06.2026 anmeldet.

Die Anmeldungen werden wieder ausschließlich von Hansi Steigerwald (Tel./WhatsApp: 0157 51999693) angenommen und es ist ein Unkostenbeitrag von EUR 10,00 pro Person zu entrichten. Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Gleichzeitig würden wir uns freuen, wenn einige unserer Köchinnen und Köche wieder einen Salat, Kuchen oder eine sonstige Köstlichkeit zaubern könnten (Bitte bei der Anmeldung entsprechend angeben), so dass wir sicherlich wieder einige schöne Stunden im Kreise der Bayernfreunde erleben werden.

■ Terminübersicht

19.06.2026	Jahreshauptversammlung im Sportheim
04.07.2026	Grillfest am Sportheim
26.09.2026	Spessartwanderung

28.11.2026 Weihnachtsfeier im Sportheim

09.01.2027 Lakefleischessen an der Grillhütte

Bitte merkt Euch bereit die festgelegten Termine vor.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen folgen rechtzeitig.

Euer Vorstand

www.bayernfreunde-waloscheff.de

Schützenverein „Grünthal“

Waldaschaff



■ Relegationskampf Unterfrankenliga

Am Freitag, den 08. Mai 2026 musste unsere 1. Luftpistolen-Mannschaft um ihr Verbleiben in der Unterfrankenliga West LP im Schützenhaus des SV Lohr am Main kämpfen.

Unsere Schützen erzielten dabei folgende Ergebnisse:

Erik Haun	352 Ringe
Matthias Orth	349 Ringe
Harald Rauchmann	335 Ringe
Thomas Brandl	352 Ringe
Mannschaftsergebnis	388 Ringe

Die ebenfalls angetretene Mannschaft aus Heigenbrücken erzielte als Mannschaftsergebnis 1.406 Ringe. Damit steigt Heigenbrücken in die Unterfrankenliga West auf und unsere Mannschaft muss in die Bezirksliga West LP absteigen und darf hier in der kommenden Runde (im bekannten 4-Mann-Mannschaftsformat) hoffentlich wieder um den Aufstieg mitkämpfen.

■ Mitgliedsbeiträge

In nächster Zeit werden wieder die Mitgliedsbeiträge eingezogen. Bei wem sich die Bankdaten geändert haben, soll sich bitte mit Sylvia Orth (Tel.: 8187) in Verbindung setzen.

Das Schützenmeisteramt

www.gruenthal-waldaschaff.de

Angelsportverein

Waldaschaff 1974 e.V.



■ Informationsaustausch

Am **Donnerstag, den 21. Mai, ab 19:00 Uhr** treffen wir uns zum Informationsaustausch in unserer Hütte.

Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns bei allen fleißigen Mitgliedern, die unsere Anlage in Schuss halten und auch zum Gelingen unseres Anangel-Festes beigetragen haben.

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern ein schönes Pfingstfest.

Imkerverein

Waldaschaff

■ Startschuss am Bienenstock: Unser erstes Praxistreffen!

Endlich geht es direkt an die Bienen! Nachdem wir uns beim Info-Treffen kennengelernt haben, starten wir nun gemeinsam in die Praxis. Wir laden alle angehenden

Jungimkerinnen und Jungimker zu unserem ersten praktischen Termin an den Bienenkästen ein. Hier werden wir die Theorie in die Tat umsetzen, gemeinsam die Völker durchsehen und die ersten Handgriffe direkt am Bienenstock üben.

- **Wann: Samstag, 23. Mai 2026, um 12:30 Uhr**
- **Wo: Unterhalb der Kletterpfeiler**

Wichtiger Hinweis: Denkt bitte unbedingt an eure Ausrüstung! Wer bereits Schutzkleidung (Imkeranzug, Schleier, Handschuhe) oder eigenes Werkzeug wie den Stockmeißel besitzt, bringt diese bitte mit. So können wir alle gemeinsam und sicher an den Völkern arbeiten. Wir freuen uns auf einen spannenden und lehrreichen Nachmittag mit euch an der frischen Luft!

■ Was tut sich im Bienenvolk?

Schwarmzeit im Mai! Der Wonnemonat Mai ist für unsere Honigbienen die arbeitsreichste und wohl spannendste Zeit des Jahres. Die Natur explodiert, die Obstbäume blühen und das Bienenvolk wächst in rasantem Tempo auf bis zu 50.000 Tiere heran. Doch irgendwann wird es selbst im größten Bienenkasten einfach zu eng.

Der Schwarmtrieb: Die natürliche Vermehrung Sobald das Volk merkt, dass es stark genug ist und der Platz knapp wird, ziehen die Arbeiterinnen neue Königinnen heran. Kurz bevor die erste neue Königin schlüpft, passiert das große Spektakel: Die alte, erfahrene Königin verlässt mit etwa des Volkes, ca. 10.000 bis 20.000 Bienen den Bienenstock, um ein neues Zuhause zu gründen. Das verbleibende Restvolk erhält mit dem Schlüpfen eine neue Königin und lebt nun am alten Standort.

■ Was tun wir Imker im Mai?

Da wild lebende Bienenschwärme in unserer heutigen Natur, vor allem wegen der Varroa-Milben meist nicht lange überleben, versuchen wir Imker, das unkontrollierte Schwärmen zu verhindern. Dazu kontrollieren wir die Völker im Mai alle 7 bis 9 Tage. Entdecken wir Schwarmstimmung, nehmen wir oft ein paar Waben mit Bienen heraus und gründen kontrolliert ein neues Volk, einen sogenannten „Ableger“. So haben die Bienen wieder Platz.

Haben Sie einen Schwarm entdeckt? Trotz aller Kontrolle lässt es sich nicht immer verhindern, dass ein Volk schwärmt. Wenn Sie beim Spazierengehen in Waldaschaff oder in Ihrem Garten eine Schwarmtraube entdecken, geraten Sie nicht in Panik. Bewundern Sie das Schauspiel aus sicherer Entfernung und rufen Sie uns an! Wir kommen gerne mit einem leeren Kasten vorbei und fangen den Schwarm fachgerecht ein, um ihm ein sicheres neues Zuhause zu geben.

Was tut sich noch im Imkervolk? Wie allen bekannt ist, sind im Frühjahr Imker-Beiträge fällig. Diese werden Ende Mai eingezogen. Unser nächstes wichtiges Imkertreffen ist die **Jahreshauptversammlung 2026 mit Neuwahlen**. Hierzu laden wir schon heute für Freitag, den 19.06.2026, ins Gasthaus zur Krone ein.

Herzliche Grüße von der Vorstandschaft.

Tennisverein

Bessenbach-Waldaschaff 1977 e.V.



■ Rückblick Medenspiele

Auch an diesem Wochenende waren unsere Mannschaften wieder im Einsatz.

Den Auftakt machten am vergangenen Samstag unsere U18 Junioren. Im allerersten Punktspiel überhaupt setzte es für unser Team leider eine deutliche 0-6 Niederlage gegen die stark favorisierten Junioren des TC Birkenhain.

Ebenfalls am Samstag gingen unsere Herren 30 dann, auch im zweiten Spiel der Saison, als Sieger vom Platz. 7-2 hieß es am Ende gegen die DJK Leidersbach.

Am Sonntag waren dann unsere Damen ebenfalls gegen die DJK Leidersbach im Einsatz, mussten sich aber mit 1-5 geschlagen geben.

Nun gibt es für alle Teams etwas Zeit zum Durchatmen. Aufgrund der Pfingstferien macht die Saison nun eine kurze Pause. Die nächsten Punktspiele stehen erst wieder Mitte Juni an.

■ 4. Bessenbacher Schlappeseppel LK-Turnier am 07.06.2026

Die Anmeldung zum LK-Turnier für den 07.06.2026 auf unserer Anlage ist gestartet.

Für das LK-Turnier können sich alle Herren und Damen für alle Altersbereiche anmelden.

Nenngeld: 30 € zzgl. 5 € pro Person

Meldebeginn: 09.05.2026, 12 Uhr

Meldeschluss: 04.06.2026, 18 Uhr

Auslosungstermin: 05.06.2026, 18 Uhr

Turnierbeginn: 07.06.2026, 9 Uhr

Anmeldungen hierfür ist ab sofort über Mybigpoint möglich.

■ Aktuelle Trainingszeiten Kinder & Jugendliche

Donnerstag: Jugend&Kids im Alter von 8-10 Jahren von 16-20 Uhr

Freitag: Kleinfeldtag für 6-8 Jährige von 16-18 Uhr

Zusätzlich Sonntag: Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche ab 12 Jahren von 08-12 Uhr

Weitere Details auf Anfrage gibt es bei unserem Jugendwart Michael Breitenfellner.

■ Tennistraining oder Schnuppertraining

Wenn du schon immer Tennis ausprobieren oder spielen wolltest, dann zögere nicht und melde dich bei uns:

Unsere Ansprechpartner:

Sebastian Meuser (2. Vorstand) Tel. 0152 24333676

Michael Breitenfellner (Jugendwart) Tel. 0172 7229978

Wolfgang Haas (Trainer Erwachsene) Tel. 0177 3843805

E-Mail-Adresse: kontakt@tennis-bessenbach.de

Homepage: www.tennis-bessenbach.com

Instagram: tv_bessenbach_waldaschaff



Modellsportgruppe

Waldaschaff 1977 e.V.



Veranstaltungskalender

06.06.2026	Vereinsmeisterschaft
18.07.2026	Sommernachtsfest
05.09.2026	Kerbpokalfliegen
26.09.2026	Oktoberfest
14.11.2026	Steckerlfisch
19.12.2026	Weihnachtsfeier
Fliegergruß	

Kolpingsfamilie

Waldaschaff



Seit 1999 Kleiderannahme

Kleiderannahme Mai und Juni

Sa., 23.05.2026: Erwin
Sa., 13.06.2026: Oskar
Sa., 27.06.2026: Wolfgang M.

Kleiderannahme ab 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Bitte die Teile gut verpacken und zu Hause bis zum nächsten Annahmetag aufbewahren und nicht vor dem Kolpingsheim abstellen. Vielen Dank!

Jeder Cent wird gespendet

80% gehen an unsere Pfarrgemeinde
20% gehen an die First-Responder unserer Feuerwehr

Bekleidung x Schuhe x Heimtextilien

Was gehört in die Mülltonne?

- 1) stark verschmutzte Kleidung
- 2) nasse oder verschimmelte Kleidung
- 3) zerissene oder beschädigte Textilien
- 4) Öllappen und kontaminierte Kleidung
- 5) beschädigtes Schuhwerk

Entscheidung der EU von 2025.

Frohe Pfingsttage!

Wir wünschen euch allen gesegnete und frohe Pfingsten.

Freundliche Grüße!

Die Vorstandschaft

Jahrgangstreffen

Waldaschaff

Jahrgang 1950/51

Hallo Ihr Lieben!

Wir wollen unseren 75. Geburtstag am 27.05.2026 gemeinsam in Klingenberg feiern.

Mit dem „AufAchse-Ticket“ (6,50 €) fahren wir mit dem Bus 42, Abfahrt Clonakilty 10:21 Uhr nach Aschaffenburg. Zugabfahrt RE 87 nach Klingenberg 11:25 Uhr.

Bei Fam. Fenn Jahnstr. 22 in Klingenberg (700 m zu Fuß) haben wir reserviert.

Retoure: 17:08 Uhr mit der Bahn RE 87 nach Aschaffenburg, 18:04 Uhr mit Bus 42 nach Waldaschaff, Tagesabschluss in der Krone in Waldaschaff.

Ich wünsche Euch gute Gesundheit und ein frohes Wiedersehen! Bis bald Marianne.

Jahrgang 1976/77

Hallo Jahrgang 1976/77,

unglaublich, aber wahr – wir werden bald alle 50 Jahr!

Aus diesem Anlass möchten wir versuchen, möglichst viele ehemalige Klassenkameradinnen und -kameraden aus unserem Schuljahrgang (1976/77), die irgendwann einmal in Waldaschaff, oder in der Grundschule Weibersbrunn und Rothenbuch zur Schule gegangen sind, zu erreichen. Unser Ziel ist es, im Sommer/Herbst 2027 ein gemeinsames Treffen zu organisieren, bei dem wir ein paar schöne Stunden miteinander verbringen können.

Aktuell planen wir zwei Veranstaltungen:

Zum einen einen gemütlichen Abend, bei dem wir uns in entspannter Atmosphäre austauschen und gemeinsam lachen können. Zusätzlich möchten wir – für alle, die Lust darauf haben – eine 2- bis 3-tägige Wandertour im Allgäu anbieten.

Im Moment ist es jedoch am wichtigsten, möglichst viele von euch zu erreichen, damit jeder die Chance hat, an einem oder beiden Treffen teilzunehmen.

Es gibt bereits eine WhatsApp-Gruppe („Jahrgang 76/77“), die wir gerne mit allen noch fehlenden Mitschülerinnen und Mitschülern ergänzen möchten.

Seid ihr noch nicht in der Gruppe? Dann meldet euch bitte bei Steffi Hoos (Brehm) unter der Handynummer 0171 / 8007722, damit ihr aufgenommen werden könnt. Die gesamte Organisation wird anschließend ausschließlich über diese WhatsApp-Gruppe laufen. Falls jemand kein WhatsApp nutzt, meldet euch bitte einfach per SMS oder telefonisch bei Steffi Hoos.

Da einige von uns mittlerweile in alle Himmelsrichtungen verstreut sind, bitten wir euch außerdem: Wenn ihr noch Kontakt zu ehemaligen Mitschülern habt, leitet diese Information bitte weiter.

Es wäre aus organisatorischen Gründen wichtig, wenn wir bis zum 31. August unsere WhatsApp Gruppe mit hoffentlich allen Klassenkameradinnen und -kameraden aufgefüllt haben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich auf diesem Weg möglichst viele von uns wiederfinden!

Euer Orga-Team

Anzeige

Katholische Kirchennachrichten

Gottesdienstordnung von
21.05. bis 31.05.2026
für die Pfarrgemeinde St. Michael



Donnerstag, 21.05.2026, Hl. Hermann Josef, Ordenspriester, Mystiker

14:30 Uhr Requiem f. Gerhard Kunkel mit Aussegnung der Urne, anschließend Urnenbeisetzung im Familienkreis
Minis: Isabel, Ben

Samstag, 23.05.2026, Johann Baptist, Desiderius mit Requiem KOLLEKTE RENOVABIS

14:00 Uhr Trauung von Gjon u. Ermelanda Mhillaj
Minis: Cattaleya, Elias

18:00 Uhr Messfeier
f. Mina u. Philip Fäth und verstorbene Angehörige
f. Elvira u. Herbert Belz und verstorbene Angehörige
f. Lebende u. Verstorbene d. Schuljahrgangs 1933/34
f. Norbert Belz, Eltern, Schwiegereltern und Angehörige
Minis: Antonio, Johanna M., Kilian, Kim

Montag, 25.05.2026, Pfingstmontag

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kommunionsspende
Minis: Cattaleya, Emely, Jule, Moritz

Dienstag, 26.05.2026, Hl. Philipp Neri, Priester, Gründer des Oratoriums

Pfarrbüro geschlossen

Sonntag, 31.05.2026, Dreifaltigkeitsfest

10:15 Uhr Messfeier
Seelenamt f. Christa Fleckenstein
f. einen lieben Menschen
Minis: Anton, Aurora, Johanna L., Josephine

GOTTESDIENSTE IN ROTHENBUCH UND WEIBERSBRUNN

So., 24.05.2026	08.45 Uhr	Gottesdienst mit Kommunionsspende in Weibersbrunn
	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Kommunionsspende in Rothenbuch
Mo., 25.05.2026	18.00 Uhr	Mai-Andacht am Schlossberg in Rothenbuch
So., 31.05.2026	08.45 Uhr	Messfeier mit Abschluss der Mai-Andachten i. Rothenbuch
	14.30 Uhr	Taufe in Weibersbrunn
	19.00 Uhr	Mai-Andacht mit Prozession in Weibersbrunn

GIBT ES GESCHENKE ZUM PFINGSTFEST?

• Weihnachten = ein „sehr großes Fest“: viele Geschenke und 3 Wochen Schulferien...

• Ostern = ein „großes Fest“: Ostereier und Osterhase und 2 Wochen Schulferien...
„Am Fest Pfingsten – da sind die Geschenke am geringsten.“

Was feiern wir Christen?

• Weihnachten: Gott schenkt uns in Jesus seinen Sohn...
• Ostern: Durch Tod und Auferstehung Jesu werden wir erlöst und bekommen Anteil am ewigen Leben

Und Pfingsten?

Das jüdische Volk feiert am 50. Tag nach dem Pessachfest (= Erinnerung an die Befreiung aus Ägypten) Shawuot = den 50. Tag, an dem Gott auf dem Gottesberg Horeb dem Volk die Tora als die Gabe der Lebensweisungen Gottes schenkte; und wir Christen feiern 50 Tage nach Ostern das Geschenk des Heiligen Geistes. Das Feuer seiner Liebe befähigt uns, die Tora im Sinne Jesu zu verstehen, zu leben und liebend weiterzugeben. „Sind am Fest Pfingsten – die Geschenke am geringsten? Es liegt an uns! Das Pfingstfest sagt: Wir sind Gottes Geschenk für die Welt!

Wenn wir uns durch Gottes Geist entflammen lassen...

wenn wir aus dem Evangelium leben und davon Zeugnis geben...

wenn wir die empfangenen Gaben Gottes liebend weitergeben...

dann wird Pfingsten zu einem „großartigen Fest“ der Liebe Gottes für alle Menschen in dieser Welt.

„Atme in uns, Heiliger Geist, brenne in uns, Heiliger Geist...“

Gesegnetes Pfingstfest an alle.

Euer Pfarrer Augustin

HAB MUT – STEH AUF

Am Sonntag, den 17.05.26 endete der 104. Katholikentag, der dieses Jahr in Würzburg stattfand.

Trotz unbeständigem Wetter besuchten über 70.000 Menschen die unterschiedlichen Diskussionsforen, Gottesdienste und Veranstaltungen oder schlenderten einfach nur über die Kirchenmeile, die am Mainufer entlang aufgebaut war. Dort bot sich eine Fülle von Eindrücken und Informationen zu den unterschiedlichen Kirchenrichtungen sowie zu den verschiedenen Institutionen der Kirche. Auch unsere Pfarreiengemeinschaft durfte Teil des Katholikentags sein. Einige Ministranten und viele Ehrenamtliche sind mit dem Bus nach Würzburg gefahren und haben verschiedene bunte Angebote in der Stadt wahrgenommen. Besonders erwähnenswert war der Ministrantengottesdienst mit dem Bischof aus Fulda. Diese Erfahrungen beim Katholikentag haben die Teilnehmer ermutigt und bleibende Erinnerungen hinterlassen.

Zudem konnten wir durch viel technisches Know-how den Abschlussgottesdienst, der vom Freiburger Bischof Heiner Wilmer auf dem Würzburger Residenzplatz zelebriert wurde, live in der Kirche in Weibersbrunn auf Leinwand übertragen und diesen so mitfeiern.

Im Anschluss bot sich allen noch die Gelegenheit bei einem Gläschen Sekt oder Orangensaft sich auszutauschen, von selbstgewonnenen Eindrücken zu berichten und darüber zu diskutieren. Getreu dem Motto des Kirchentags: „Hab Mut – steh auf“ wollen wir in unserer Gemeinde handeln und weiterhin mutig und standhaft unsere Überzeugungen ebenso wie unseren Glauben vertreten.

Euer Pfarrer Augustin



PFARRBÜRO GESCHLOSSEN

Das Pfarrbüro bleibt vom 25.05. bis 31.05.2026 geschlossen. Meine Kollegin Kerstin Winkel hilft Ihnen in dieser Zeit gerne weiter, Montag von 09.00 - 12.00 Uhr unter Tel. 06094 - 230, Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr unter 06094 - 1377.

In seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie Pfarrer Augustin unter 06095 - 9925071 oder 0151 - 70413277.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Tina Brand aus dem Pfarrbüro Waldaschaff

FRONLEICHNAMSPROZESSION

Zur diesjährigen Fronleichnamsprozession laden wir alle Waldaschaffer sowie alle Ortsvereine recht herzlich ein. Die Prozession findet am **Samstag, den 06.06.2026** im Anschluss an die Eucharistiefeier, die wir **um 18.00 Uhr** beginnen, statt. Unser Prozessionsweg führt uns, wie bereits im letzten Jahr, von der Kirche über die Kirch- und untere Forststraße bis zum Rathaus und über Am Mühlbach, untere Forst- und Kirchstr. wieder zurück zur Kirche. Unsere diesjährigen Kommunionkinder gehen nach dem Gottesdienst in ihren Festkleidern wieder vor dem Allerheiligsten. An dieser besonderen Stelle zeigen sie ihre Nähe zu Jesus, den wir betend und singend durch die Straßen tragen. Die Blumen, die sie dabei tragen, weisen - ebenso wie die Blumen, die die kleinen Kinder streuen - auf diese Nähe hin. Wir bitten darum, die Häuser und Straßen wie jedes Jahr mit Fahnen und Girlanden zu schmücken und freuen uns wieder über festlich geschmückte Altäre. Allen Helfern und Teilnehmern im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Euer Pfarrer Augustin

TAUFEN

Denn er befiehlt seinen Engeln, dich zu behüten auf all deinen Wegen. Sie tragen dich auf Händen, damit dein Fuß nicht an einen Stein stößt. Psalm 91,11f.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes! Wir freuen uns mit Ihnen und gratulieren Ihnen zum Zuwachs in Ihrer Familie! Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, besteht dazu im Jahr 2026 an folgenden Tagen Gelegenheit:

Rothenbuch: 02.08. - 13.09. - 04.10. - 08.11.

Waldaschaff: 12.07. - 09.08. - 20.09. - 11.10. - 15.11.

Weibersbrunn: 19.07. - 16.08. - 27.09. - 18.10. - 22.11.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass Kinder (oder Erwachsene) im Sonntagsgottesdienst getauft werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Pfarrbüro.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

viele Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa stehen vor großen Herausforderungen: Politische Polarisierung, wirtschaftliche Unsicherheit, soziale Spannungen sowie die Erfahrungen von Gewalt, Krieg und Flucht belasten den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor diesem Hintergrund stellt Renovabis die diesjährige Pfingstaktion unter das Leitwort „zusammen_wachsen. damit Europa menschlich bleibt“.

Die Kirchen im Osten Europas sind in diesem Sinne engagiert. Durch soziale Hilfen, Bildungsangebote, Versöhnungsinitiativen und die Förderung des interreligiösen Dialogs bauen sie Brücken über Gräben und Grenzen

hinweg. Pfingsten erinnert uns daran, dass der Heilige Geist Menschen zusammenführt. Seine Gaben, um die wir heute besonders bitten, stiften Gemeinschaft. Die Welt braucht diesen Geist der Solidarität und der Verbundenheit dringend. So bitten wir Sie herzlich: Unterstützen Sie die wichtige Arbeit von Renovabis durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigung am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2026

Die heutige Kollekte ist für die Arbeit von Renovabis bestimmt. Dessen Projektpartner fördern durch soziale Hilfen, vielfältige Bildungsangebote sowie Dialog- und Versöhnungsinitiativen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Würzburg, 26. Februar 2026

Für die Diözese Würzburg

+ Franz

Bischof von Würzburg

Termine

06.06.	18.00 Uhr	Messfeier zu Fronleichnam, anschl. Prozession
01.07.	09.00 Uhr	Hauskommunion

KATHOLISCHES PFARRAMT

„St. Michael“, Kirchstr. 3

KONTAKTE

Pfarrer Augustin Parambakathu

Tel. 06095/99 25 071 oder 0151/70413277

E-mail thomas.parambakathu@bistum-wuerzburg.de

PFARRBÜRO Tina Brand

Tel. 780 (Montag- u. Dienstagvormittag)

E-mail pfarrei.waldaschaff@bistum-wuerzburg.de

Pfarrbüro Rothenbuch

Tel. 06094/1377 (Dienstagvormittag)

Pfarrbüro Weibersbrunn

Tel. 06094/230 (Montagvormittag)

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRBÜROS WALDASCHAFF

Das Pfarrbüro Waldaschaff ist Montag und Dienstag jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

BANKVERBINDUNG

Kath. Kirchenstiftung St. Michael

IBAN: DE07 5019 0000 0002 3084 10

Frankfurter Volksbank Rhein/Main

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Goldbach und Laufach



Pfarramt

Kathrin Müller und Elke Kühl, Johannesplatz 7, 63773 Goldbach

Tel.: 06021 51602, Fax: 06021 367066

pfarramt.goldbach@elkb.de, pfarramt.laufach@elkb.de

Öffnungszeiten:

Di.: 09.00 – 11.00 Uhr und 15.30 – 17.30 Uhr

Mi.: 09.00 – 11.00 Uhr

Do.: 15.30 – 17.30 Uhr

Seelsorge

Pfarrer Peter Kolb, Johannesplatz 7, 63773 Goldbach

Tel. 0160 602 43 52, peter.kolb@elkb.de

Verwaltung und Pfarramtsführung

Pfarrer Hauke Stichauer
Tel. 06021 439 21 24 / Mobil 0172 92 733 13
hauke.stichauer@elkb.de

Homepage

www.johanneskirche-goldbach.de | www.petruskirche.de

Evang. Kindertagesstätte Arche Noah

Johannesplatz 10, 63768 Hösbach, Tel.: 06021 9209542
kita.archenoah.hoesbach@elkb.de, www.arche-noah-hoesbach.de

Evang. Kinderkrippe Vogelnest

Lorenz-Heim-Str. 65, 63773 Goldbach, Tel.: 06021 4043635
kita.vogelnest.goldbach@elkb.de, www.vogelnest-goldbach.de

Sonntag, 24.05.2026

10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Mitgestaltung des Pfingstgottesdienstes durch den Projektchor.	Johanneskirche Goldbach (Pfarrer Spittler)
10.00 Uhr	Gottesdienst	Petruskirche Laufach (Lektor Conze)

Sonntag, 07.06.2026

10.00 Uhr	Gottesdienst	Johanneskirche Goldbach
-----------	--------------	-------------------------

Sonntag, 14.06.2026

10.00 Uhr	Gottesdienst	Petruskirche Goldbach (Lektor Conze)
-----------	--------------	-----------------------------------------

Auftritt Projektchor am Pfingstsonntag

Der Projektchor unter der Leitung von Frau Sonja Augustin hat fleißig geprobt. Am Pfingstsonntag wird der Chor den Gottesdienst musikalisch mitgestalten. Sie sind herzlich eingeladen.

Bethel-Kleidersammlung

In diesem Jahr findet wieder die Kleidersammlung für Bethel statt. Sie können eigene Säcke für die Sammlung verwenden.

Abgabetermin: 08.06. bis 12.06.2026, von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ablageort: Goldbach, Johannesplatz 7,
Garage neben dem Pfarrhaus

Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Save the date – Flohmarkt rund um die Johanneskirche

Am 18.07.2026, von 9.00 bis 14.00 Uhr gibt es wieder einen Flohmarkt auf dem Gelände der Johanneskirche. Sichern Sie sich schon jetzt einen Stand.

Wer etwas verkaufen möchte, macht das in Eigenregie.

- Jeder bringt selbst einen Tisch, eine Decke o.ä. mit.
- Nicht verkaufte Dinge werden wieder mitgenommen.
- Standgebühr 10,00 EUR und 20,00 EUR Kautions.

Anmeldung per Mail pfarramt.goldbach@elkb.de oder Telefon: 06021 51602

Offene Kirche

Sonntags ist die Johanneskirche nach dem Gottesdienst bis 18 Uhr für eine Zeit der Stille und des persönlichen Gebets geöffnet.

**Alt-Katholische
Gemeinde
Aschaffenburg****Lothar Haag, Pfarrer**

Pfarramt:
Otto-Steinwachs-Weg 6 Tel. 069/88 58 12
63065 Offenbach aschaffenburg@alt-katholisch.de

**Brigitte Glaab,
Priesterin im Ehrenamt** brigitte.glaab@alt-katholisch.de
Die Gemeinde ist zu Gast in der evangelischen Paul-Gerhardt-Kirche in Haibach.

Pfingstsonntag, 24.05.

16:00 Uhr Gottesdienst

Alle Termine, Aktuelles und **eventuelle Änderungen** sowie unseren Infobrief und die Links für die Online-Angebote finden Sie auf unserer Homepage: www.aschaffenburg.alt-katholisch.de



Weitere Termine lagen zu Redaktionsschluss nicht vor.



Anzeigen

Wir nehmen Abschied von
unserem Mitglied

Gerhard Kunkel.

Dem Verstorbenen werden wir ein
ehrendes Andenken bewahren.
Den Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.



April 2026

**Obst- und Gartenbauverein
Waldaschaff**

Pietät Eich
Die Bestatter Ihres Vertrauens

- Erdbestattungen
- Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Naturbestattungen

Tel.: 06094 1301

*Tätig wofür
Freudigen*

www.pietat-eich.de Hausgrundst. 1
63600 Kothbach



Caritas-Sozialstation
St. Martin

- ♥ **Ambulante Pflege**
- ♥ **Hauswirtschaft**
- ♥ **Tagespflege**
- ♥ **Familienpflege**
- ♥ **Einkaufsservice**

☎ 06095 998 991 ✉ info@caritas-spessart.de

Caritas-Sozialstation „St. Martin“ im Spessart e.V.
Ringstraße 4-6 | 63856 Bessenbach

caritas-spessart.de



...mit dem Herzen dabei



BEERDIGUNGSINSTITUT
LEO KRAUS
FACHGEPRÜFTE BESTATTER



Erd-, Feuer-, Seebestattungen
Überführungen im In- und Ausland
Bestattungsvorsorge, Versicherung
Tag und Nacht dienstbereit
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch

Aschaffenburg, Tel. 06021 / 21366

Wermbachstr. 21, am Freihofsplatz

Lamprechtstraße 7-9, am Altstadtfriedhof

Am Ende der Reise gut ankommen

Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



www.leokraus.de

Pflegezeit Christine Limbach

Hilfe für pflegebedürftige Menschen in
unserer Region

- Alltagsbegleitung (Entlastungsbetrag)
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatung/Beratungseinsatz

Kostenübernahme durch die Pflegekasse.

☎ 0152 36 31 50 59

☎ 06095/99 25 24 8

✉ info@pflegezeit.online



Altbausanierung

Neubau

Wärmedämmung

Flachdachabdichtungen

Balkon- u. Terrassensanierung

Dachfenstereinbau

Spenglerarbeiten



ANDROUTSOS
Bedachungs-GmbH

Kaiselsbergstr. 1 • 63808 Haibach
Tel. 06021 / 96 07 65
Mobil 01 71 / 61 440 86
info@androutsos-bedachungen.de



63808 Haibach - Dr.-Hönlein-Straße 2 - 4 - Tel. 06021 69429 - Fax: 06021 580616

Unser Angebot für das Pfungstwochenende

Sizilianische Rinder Steaks	100 g	2,49 €
Träger's saftiger Kochschinken	100 g	1,79 €
Handkäse Bratwurst	100 g	1,25 €
Hausgemachter Geflügelsalat	100 g	1,45 €

Das Träger Team freut sich auf Sie
und wünscht Ihnen schöne Pfingsten

Seit über 70 Jahren, seriös, fachgerecht
und zu günstigen Festpreisen.

- Tankreinigungen
- Tankinnenhüllen
- Sanierung
- Tankausbau
- Batterietankanlagen
- Tankstilllegungen
- Sachverständigenprüfungen
bundesweit

Göhler
Anlagentechnik



ÖLTANK OK?

Göttinger/er Fachbetrieb nach AwdV | GefStoffV | BetrStoffV

GÖHLER GMBH UND CO. KG,
ANLAGENTECHNIK

Siemensstraße 5-7
D-63768 Hilsbach

Telefon: +49 6021 4200-180
Telefax: +49 6021 4200-9000

E-Mail: info@goehtler.de
www.goehtler.de

Pietät
Wegmann

Bestattungsinstitut

Tel. 06021/23424

www.pietat-wegmann.de



...wenn der Mensch den Menschen braucht.

6. UBBZ CUP 2026



 22.05. – 24.05.2026

AUSRICHTER:
SV VIKTORIA WALDASCHAFF



PROGRAMM

**FREITAG,
DEN 22.05.2026**



D-JUNIOREN
BEGINN: 17:30 UHR

**SAMSTAG,
DEN 23.05.2026**



E-JUNIOREN
BEGINN: 9 UHR



C-JUNIOREN
BEGINN: 13 UHR

**SONNTAG,
DEN 24.05.2026**



F-JUNIOREN
BEGINN: 9 UHR



G-JUNIOREN
BEGINN: 12:30 UHR



UBBZ

Immobilien

IHR PARTNER FÜR IMMOBILIEN.

VERKAUF | VERMIETUNG | BEWERTUNG | BERATUNG

FISCHFEST

Sonntag, 31. Mai
an der
Bessenbachhalle
im
Biergarten

bei schlechtem Wetter in der Bessenbachhalle

Livemusik mit
„Vesper-Blech“
11:30 - 14:00 Uhr

ab 10:00 Uhr
Frühschoppen

ab 12:00 Uhr
Fischspezialitäten
Spielstraße

Infos unter:
www.concordia-strassessenbach.de



Aschaff-Apotheke

Inh. Vanbeselaere Ann

PFINGSTURLAUB

Wir bitten um Beachtung!

Von **Sonntag, 31.05.**, bis **einschließlich
Sonntag, 07.06.2026**, bleibt unsere
Apotheke **geschlossen**.

Aschaffenburg Straße 45, 63857 Waldaschaff,
Tel. 06095 789, aschaff-apotheke@t-online.de



Moderne Heizungssysteme

Sparen Sie Energiekosten ohne
das Sie auf Komfort verzichten
müssen.

Für Ihre sorglose Zukunft.
Wir zeigen Ihnen, wie einfach
das ist.

Mantel GmbH

Schäferstraße 8 | 63808 Haibach
Telefon: 0 60 21 . 60 46 6
info@waermeundbad.de

Oder einfach online:
www.waermeundbad.de



Hier wiegen Sie richtig.

Wir wiegen Ihre alte Brille und Sie
erhalten pro Gramm 1 % Nachlass auf
Ihre neue!*

SCHWIND 
SEHEN & HÖREN



*Das Angebot ist gültig vom 11.5. bis 13.6.2026 beim Kauf einer kompletten Brille in Sehstärke (Fassung + Gläser).
Es werden max. 40 g Ihrer Altbrille = 40 % Nachlass angerechnet. Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Unsere Filialen finden Sie auf unserer Website.

SCHWIND Sehen & Hören GmbH · Mainparkstraße 12 · 63801 Kleinostheim · Telefon 06027 - 9797000 · www.schwind-sehen-hoeren.de

